



# Deutsche Polizei

Nr. 7 Juli 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



## *Demaskiert – enttarnt am Gang*

### **In dieser Ausgabe:**

**G8-Gipfel:**  
G8-Einsatz nicht zu  
den Akten legen

**Aus den Ländern:**  
Baden-Württemberg, Hamburg,  
Hessen

**Einsatzhundertschaften:**  
Fußball, Demos, Staatsbesuche ...

**Rotlichtkriminalität:**  
Veränderte zuhälterische Strategien  
– neue Herausforderungen für  
Polizei und Justiz

**Grenzüberschreitende  
Zusammenarbeit:**  
Erfolg durch Vertrauen

**Imitat-Waffen:**  
Dümmer als die Polizei  
erlaubt

**Junge Gruppe**

**Vorgestellt: Buddy Hudziak –  
Musik ist Stenografie  
des Gefühls im Polizeialltag**

---

## 2 KURZ BERICHTET

---

## 4 KOMMENTAR

*Kritische Aufarbeitung*

---

## 4/5 FORUM

---

## 6 G8-Gipfel

*Erfahrungen aus dem Gipfel-Einsatz  
nicht zu den Akten legen*

---

## 8 TITEL/ERMITTLUNG

*Demaskiert – erkannt am Gang*

---

## 12 AUS DEN LÄNDERN

*Baden-Württemberg:  
Alterskollaps bei der Polizei*

---

## 14 Hamburg: Abkehr von zweigeteilter Laufbahn

---

## 16 Hessen: Besoldungsdiktat in Hessen

---

## 18 ROTLICHTKRIMINALITÄT

*Veränderte zuhälterische Strategien –  
neue Herausforderungen für Polizei und Justiz*

---

---

## ANKÜNDIGUNG 22

*3. Ju-Jutsu-Bundesseminar*

---

## GRENZ- ÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT 23

*Erfolg durch Vertrauen –  
Die Arbeit im Gemeinsamen Zentrum Kehl*

---

## FRAUENGRUPPE (BUND) 28

*Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

---

## IMITAT-WAFFEN 29

*Dämmer als die Polizei erlaubt*

---

## JUNGE GRUPPE 30

---

## VORGESTELLT 32

*Buddy Hudziak: Musik ist Stenografie  
des Gefühls im Polizeialltag*

---



Deutsche  
**Polizei**

Titel – Foto: ddp  
Gestaltung: Rembergt Stolzenfeld



**Druckauflage dieser Ausgabe:**  
178.055 Exemplare  
ISSN 0949-2844



**Inhalt:**  
100% Recyclingpapier  
Umschlag:  
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung

**Nr. 7 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift  
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

**Herausgeber:**  
Gewerkschaft der Polizei,  
Forststraße 3a, 40721 Hilden,  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,  
Fax (0211) 7104-222  
**Homepage des Bundesvorstands der GdP:**  
<http://www.gdp.de>

**Redaktion Bundesteil:**  
Marion Tetzner  
(verantwortliche Redakteurin)  
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,  
Stromstraße 4, 10555 Berlin,  
Telefon (030) 39 99 21 - 114  
Fax (030) 39 99 21 - 190  
**E-Mail:** [gdp-redaktion@gdp-online.de](mailto:gdp-redaktion@gdp-online.de)

**Grafische Gestaltung & Layout:**  
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen  
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen  
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir  
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten

**Verlag:**  
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Anzeigenverwaltung**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,  
Fax (0211) 7104-174  
**E-Mail:** [av@vdpolizei.de](mailto:av@vdpolizei.de)

**Geschäftsführer:**  
Bodo Andrae, Joachim Kranz

**Anzeigenleiter:**  
Daniel Dias  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29  
vom 1. Januar 2005

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

## EUROCOP/EGB-KONGRESS:

# Risiken und Nebenwirkungen gewerkschaftlichen Engagements

Es war der erste Kongress (21. - 24. Mai in Sevilla) des EGB (Europäischer Gewerkschaftsbund), an dem EuroCOP als Branchenorganisation Polizei teilgenommen hat. Und gleich hatte die dreiköpfige Delegation – bestehend aus Heinz Kiefer, Jan Schonkeren und Norrie Flowers – alle Hände voll zu tun. Galt es doch, das Interesse der Versammlung auf die unzureichenden Rahmenbedingungen für Polizeigewerkschaften auf der Iberischen Halbinsel zu lenken. „Für uns war es ein ganz klares Ziel, auf dem Kongress das Bewusstsein der europäischen Gewerkschaftsbewegung für die schwierigen Bedingungen zu stärken, unter denen Gewerkschaftsarbeit in einigen EU-Mitgliedsstaaten immer noch stattfindet“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer.

Anlass hierfür gab es genug:

Eine Woche vor Beginn des EGB-Kongresses hatte die Staatsanwaltschaft im Disziplinarverfahren gegen Vertreter der Gewerkschaft der Guardia Civil in Spanien einen Sanktionsvorschlag vorgelegt: Zwölf Monate Suspension vom Dienst wegen der Veranstaltung einer Demonstration am 20. Januar diesen Jahres in Madrid (siehe DP 3/07). Kiefer: „Es wäre schlicht unmöglich gewesen, wenn der EGB diese Situation vor der Haustür des Kongresses in Spanien ignoriert hätte.“

In Zusammenarbeit mit den spanischen Gewerkschaftsdachverbänden gelang es recht schnell, die Versammlungsleitung von der Notwendigkeit eines Dringlichkeitsantrags zu überzeugen. In einer kurzen Unterbrechung des regulären Antragsprogramms, das sich u. a. mit Fragen zur sozialen

Gestaltung der Globalisierung, Gender Mainstreaming und Min-



GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg mit DGB-Vorsitzendem Michael Sommer und EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer am EuroCOP-Stand (v. l. n. r.)

Fotos: EuroCOP

destlohn auf der Tagesordnung der EU befasste, wurde der eingebrachte Antrag von EuroCOP

zur Unterstützung der Kollegen der Guardia Civil angenommen.

Die weiterhin schwierige Lage in Portugal, wo die Regierung ebenfalls mit dem Mittel des Disziplinarrechts gegen Gewerkschaftsvertreter in der Polizei vorgeht, war immer wieder Gegenstand von Gesprächen am Stand von EuroCOP auf der Kongress-

ausstellung. Viele Delegierte nutzten die Gelegenheit, sich über die neue Mitgliedsorganisation EuroCOP im EGB zu informieren. Zu den prominenten Gästen zählten neben dem DGB-Vorsitzendem Michael Sommer auch der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, sowie der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft in Schweden, Jan Karlsen. Beide waren als Dele-

gierte der jeweiligen nationalen Dachverbände auf dem Kongress vertreten.

## Erstmals Frau an der Spitze – Wanja Lundby-Wedin

Eine Gesellschaft, in der jeder die gleichen Chancen auf ein gutes Leben hat, ist ihr Ziel. Denn sie will nicht akzeptieren, dass die Lebensbedingungen eines Menschen vorbestimmt sein sollen durch Geschlecht, soziale Herkunft oder ethnische Abstammung: Die Schwedin Wanja Lundby-Wedin wurde Mitte Mai in Sevilla zur Präsidentin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) gewählt und steht damit als erste Frau an der Spitze des Dachverbandes, der 60 Millionen Beschäftigte in Europa vertritt.

Aus ihrer Erfahrung in den Führungsgremien des EGB weiß Wanja Lundby-Wedin, wie wichtig eine starke europäische Gewerkschaftsbewegung für ein soziales Europa ist. Als Gegengewicht zu all jenen, die staatliche



Seit 1972 engagiert sich die ehemalige Krankenschwester Wanja Lundby-Wedin (55) in der Gewerkschaft. Im Jahr 2000 wurde sie – als erste Frau – Chefin des Dachverbandes der schwedischen Gewerkschaften, der mehr als 1,8 Millionen Mitglieder vertritt. Foto: Landsorganisationen i Sverige

Sozialleistungen kürzen wollen, um Europa wirtschaftlich zu fördern, betont die neue EGB-Präsidentin die Bedeutung sozialer Sicherungssysteme für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zu den Arbeitsschwerpunkten von Wanja Lundby-Wedin. In ihr werden die Frauen im EGB eine engagiert Mitstreiterin finden, wenn es um die Umsetzung der in Sevilla beschlossenen Charta zu Gender Mainstreaming in Gewerkschaften geht.

Darüber hinaus wurde das Thema Zwangsprostitution auf dem EGB-Kongress problematisiert, als ein Antrag aus den Niederlanden sich u. a. für die Gewerkschaftsrechte für Prostituierten einsetzte. In der aufgeregten De-

batte wurde plötzlich die ganze Bandbreite der europäischen Rechts-Regelungen sichtbar – von der Freierbestrafung in Skandinavien bis hin zur Sittenwidrigkeit in Spanien und Italien.

Schließlich einigte sich der Kongress, die Bekämpfung der Zwangsprostitution mit allen Mitteln einzufordern, gleichzeitig aber für die sogenannten SexarbeiterInnen die Einhaltung der Menschenrechte anzumahnen, darunter die Unverletzlichkeit des Wohnraums.

Dabei wurde deutlich, wie notwendig eine Debatte zu dieser Thematik innerhalb des EGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist. Der EGB-Frauenausschuss erhielt den Auftrag, hierbei die Federführung zu übernehmen. **wew**

## Ganz in blau auf dem Wasser?

„Aus unserer Sicht ist unsere erste Kongressteilnahme erfolgreich verlaufen“, so Kiefer nach Abschluss der Veranstaltung. „Wir haben uns mit dem Stand nicht nur umfassend präsentieren können, sondern auch mit der Resolution des EGB zum Thema Disziplinarverfahren in Spanien viel Unterstützung erfahren. Das wird uns in



**EuroCOP Präsident Heinz Kiefer (links) im Gespräch mit dem Vorsitzenden der AUGC, Miguel Perpina (Mitte).**

den nächsten Monaten bei unserer Arbeit zur Stärkung von Gewerkschaftsrechten in der Polizei auch über Spanien hinaus helfen.“

Der EGB-Kongress tagt alle vier Jahre. Er ist das höchste Entscheidungsorgan des Europäischen Gewerkschaftsbunds. Rund 600 Delegierte aus 39 Ländern und Vertreter von 12 Branchenorganisationen legen den Kurs des EGB für die jeweils nächsten vier Jahre fest.

EuroCOP war auf dem Kongress als eine der Branchenorganisationen mit drei Delegierten vertreten. In Sevilla stellte sich fast die gesamte Führungsmannschaft des EGB erfolgreich zur Wiederwahl. Der einzige Wechsel fand dafür an prominenter Stelle statt: Nachdem der bisherige Präsident Candido Mendez aus Spanien nicht erneut kandidieren konnte, wurde mit Wanja Lundby-Wedin erstmals eine Frau an die Spitze der Europäischen Arbeitnehmervertretung gewählt. Generalsekretär bleibt John Monks aus Großbritannien. **jv**

Mit Verwunderung habe ich das Vorhaben unserer obersten Dienstherren vernommen, dass mit der Einführung der neuen Dienstuniform der Polizei auch die Wasserschutzpolizei des Landes die einheitliche Dienstkleidung tragen soll. Einziges Unterscheidungsmerkmal sollen wohl die Schulterstücke sein. Im Intranet der Polizei las ich vor einiger Zeit über die Tradition der Wasserschutzpolizei und ihre eigene Uniform. Es ist eine lang gewachsene Überlieferung aus dem Jahre 1799, wo eine Oberhafenpatrouille in Hamburg bestand. Die damals noch recht schmucklose Uniform bekam 1818 Ankerknöpfe und in der

blaue Schirmmütze mit weißem Stoffbezug – tragen bis auf geringe Abweichungen alle Wasserschutzpolizisten in der Bundesrepublik. Sicherlich sind Funktion und Aussehen der Uniform im alltäglichen Dienstgeschäft wichtig und die Einführung der neuen Uniform sollte nach wirtschaftlichen Aspekten beleuchtet werden. Aber ich glaube für die Mehrzahl der Wasserschutzbediensteten des Landes zu sprechen, wenn ich darauf hinweise, dass die jetzige Uniform für unseren spezifischen Dienst zweckmäßig und chic ist; sie verkörpert die maritime Verbundenheit mit unserem Beruf und der Berufsgruppe.



**Der Autor Klaus-Peter Bensch bei einer Kontrolle auf dem Rheinsberger See (Brandenburg). Foto: dpa**

Mitte des vergangenen Jahrhunderts zur Unterstreichung der Wichtigkeit der Hafenzentrale Goldlitz an den Ärmelaufschlägen, wie sie auch von den Franzosen getragen wurde.

Diese spezifische Uniform mit ihren maritimen Unterscheidungsmerkmalen – dunkelblaue Grundfarbe der Uniformteile, weißes Hemd, Zweireiher-Jacke mit Ärmellitzen, Schulterstücke mit Litze statt Sternen, dunkel-

Ich bin seit 1980 bei der Polizei habe als Verkehrspolizist (mit weißer Mütze) begonnen, bin dann zur Schutzpolizei gewechselt worden und seit 1992 in den Reihen der Wasserschutzpolizei im Wach- und Wechseldienst tätig. In den vergangenen 15 Jahren habe ich große Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dieser Uniform verspürt; ich war schon auf etlichen Infoständen auf internationalen Bootsmessen auch außerhalb unseres Bundes-

landes mit dieser Uniform präsent gewesen. Des Weiteren pflegen wir das gute Verhältnis mit den Wassersportvereinen, wo wir als „Partner in Uniform“ angesehen werden. Ich will damit nicht sagen, dass nicht auch der Schutzmann Partner der Bevölkerung sein kann, aber ich stelle fest, dass meine Uniform einem gewissen Vorurteil gegenüber der Polizei entgegen wirkt.

Ich hätte zwei Vorschläge zu machen, die zum einen die optische Eigenständigkeit der Wasserschutzpolizei des Landes verkörpert und trotzdem der Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Neueinkleidung der Polizei nicht außer Acht lässt.

Erstens: Ich weiß zwar nicht, wie die Logistik der ZDPol bei der Beschaffung von Uniformteilen aussieht, aber ich könnte mir vorstellen, dass in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsbehörden aller Bundesländer der Kauf der WSP-Uniformen dadurch preiswerter erworben werden kann.

Zweitens: Wenn die Uniformteile gemischt werden – ich könnte mir vorstellen, dass einheitliche Hosen getragen werden und nur durch das Tragen eines weißen Hemds und einer anderen Mütze der maritime Aspekt erhalten bleibt (die Jacke mit den Kolbenringen und die Stoffhose sollten für besondere Anlässe erhalten bleiben).

Wenn ich nach Hamburg sehe, stelle ich auch fest, dass die Schutzleute mit der neuen Uniform eingekleidet sind und die Wasserschutzpolizei ihre maritime Kleidung behalten hat.

Nicht zuletzt sollte der tägliche Dienst auf den Streifenbooten betrachtet werden: Es ist nun mal so, dass ein weißes Hemd die Sonneneinstrahlung besser absorbiert als ein blaues. Denn die Streifenboote haben weder Klimaanlage noch gibt es auf den Seen schattige Bäume.

**Klaus-Peter Bensch, Rheinsberg**

# KOMMENTAR

## Kritische Aufarbeitung

Der G8-Gipfel in Heiligendamm war ein voller Erfolg. Politiker, Gipfelgegner und Polizei vermelden den Sieg ihrer Sache. Ein schönes „Win-Win-Ergebnis“ der einst in Harvard entwickelten „Doppelsieg-Strategie“, die dann aufgeht, wenn alle Beteiligten einen Nutzen ziehen. Dumm ist nur, dass sich ein solches Ergebnis nur erzielen lässt,



wenn es keine Interessensgegensätze gibt und die gibt es zuhauf. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass im Gegensatz zu deren offiziellen Stellungnahmen die Hauptakteure des G8 eher verloren als gewonnen haben. Der Politik ist kein wirklicher Durchbruch in der Klimapolitik und im Kampf gegen die Armut gelungen. Die Gipfelgegner haben nicht deutlich machen können, worum es ihnen geht, außer um „ein ganz anderes Ganzes“, und die Polizei hat ihre in Jahrzehnten gebildete Professionalität und gesammelte Erfahrung mit Demonstrationsgeschehen in diesem größten Einsatz der Nachkriegsgeschichte nicht in vollem Umfang anwenden können. Die Bilanz: Über 1.000 Verletzte und über 1.000 Ingewahrsamnahmen. Für die Polizei ist eine gründliche Aufarbeitung des G8-Einsatzes daher (über)lebensnotwendig.

Diese Aufarbeitung muss feststellen, dass die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag nicht einem politischen Klima opfern darf, dass die Schwelle des Einschreitens gegen Straftaten mal hebt, mal senkt. Zur Aufarbeitung gehört, dass Abmachungen mit Veranstaltern, die gar keine Organisationsmacht über ihre Klientel besitzen, ihre Grenzen haben. Der „schwarze Block“ kümmert sich einen Kehrtritt um die Ziele von Attac und anderen und auch die „tausenden friedlichen Demonstranten“ definieren ihr Verhältnis zur Gewaltlosigkeit an jedem abendlichen Lagerfeuer neu. Zur Aufarbeitung gehört, dass „Deeskalation“ nicht den Verzicht auf konsequentes Einschreiten bei Gewalttaten oder auf Strafverfolgung bedeutet. Das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit ist in Rostock und um Rostock herum nicht von der Polizei, sondern von Gewalttätern verletzt worden.

Zur Aufarbeitung gehört auch die Einsicht, dass die „Chaoten“ keine mehr sind – sondern hoch organisierte, trainierte, bestens ausgerüstete, zu brutalster Gewalt bereite und international gut vernetzte Gruppen. Kein wilder Haufen oder Spontis wie vor 30 Jahren, sondern, wie DIE ZEIT treffend schreibt, „eine GSG 9 für Arme“. Diese Leute nicht auf dem Anmarschweg zu stoppen, ihnen Billardkugeln, Katapulte, Molotow-Cocktails, Harpunen, Fleischermesser, Beile, Nachtsichtgeräte und Schlagringe nicht abzunehmen, kann sich als Fehler erweisen, der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz das Leben kosten kann. Den Preis, schwerste Verletzungen, haben sie bereits bezahlt. Zur Aufarbeitung gehört ferner, dass Polizeibeamtinnen und -beamte in tagelangen schweren Einsätzen ein besonders hohes Maß an dienstlicher Fürsorge

verdienen. Dass die angemessene Unterbringung tausender Kräfte bei spontanen Einsätzen je nach Anlass und Ort immer schwierig ist, stößt schon auf Verständnis. Kein Verständnis haben die Kolleginnen und Kollegen aber für Abstriche an den zwischen der GdP und den Innenministern vereinbarten Standards, wenn die Einsätze jahrelang vorher bekannt sind.

Wer über 16 Stunden im Einsatz ist und keine warme , wenn überhaupt eine Mahlzeit sieht, hätte alles Recht der Welt, die Brocken hinzuwerfen. Beim G8-Gipfel hat sich herausgestellt, dass das Outsourcing der Einsatzverpflegung an polizeifremde Caterer ein Schuss in den Ofen war. Das hat nichts mit dem guten Willen oder der Qualität dieser Betriebe zu tun – sie wissen oft nur nicht, welche Anforderungen ein Polizeieinsatz stellt, dessen Verpflegung sie sicherstellen sollen. Oder es sagt ihnen keiner.

Kein Anlass rechtfertigt es auch, Kolleginnen und Kollegen über 30 Stunden ununterbrochen im Einsatz zu belassen und das bei einer Stärke von bis zu 17.800 Polizeikräften. Bei einer gründlichen und kritischen Aufarbeitung des Polizeieinsatzes zum G8-Gipfel geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, aus den vielfältigen Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Einsätze dieser Art, wenn auch nicht immer in dieser Größenordnung, sind alles andere als Ausnahmen, sie sind mittlerweile Berufsalltag für die Polizei. In diesen Alltag anständig behandelt zu werden und gesund nach Hause zu kommen, ist das gute Recht unserer Kolleginnen und Kollegen. Daran lässt die Gewerkschaft der Polizei nicht rütteln.

**Zu: Tempolimit auf deutschen Autobahnen, DP 3/07, Leserbrief von Michael List, DP 5/07**

Nahezu alle zivilisierten Staaten der Welt beschränken auf ihren Straßen die Höchstgeschwindigkeit. Warum wohl?

Der Wunsch nach schneller Fortbewegung der Verkehrsteilnehmer ist zweifellos zu unterstützen, aber es muss sicher, rationell und vernunftbegabt erfolgen.

Zu Deinen Beispielen: Welcher Zug mit 300 km/h fährt unkontrolliert nur nach Gutdünken des Lokführers? Welches Passagierflugzeug verkehrt nach Höhe, Geschwindigkeit und Strecke im Ermessen des Piloten?

Dir sind Verkehrsunfälle auf Grund hoher Geschwindigkeit nicht bekannt? Mir schon – allerdings gebe ich Dir recht, die Geschwindigkeit war dann immer auch der Situation unangepasst.

Diese Unfälle sind oftmals sehr tragisch weil mit hohen Geschwindigkeiten auch immer sehr hohe kinetische Zerstörungsenergie verbunden ist. Deine Abschätzung des Gefährdungspotentials „auch 130 km/h sind gefährlicher als 90 km/h“ ist eine Milchmädchenrechnung, wenn damit noch höhere Geschwindigkeiten gerechtfertigt werden sollen!

Geschwindigkeit und Aufprallenergie verhalten sich nicht linear. Bei 140 km/h ist die Aufprallenergie doppelt so groß wie bei 100 km/h!

Mit welchem Sichtfeld rechnest Du bei der Aussage „... nachts können Geschwindigkeiten nahe der 200 km/h Grenze realisiert werden.“ Insbesondere nachts sind Wildtiere aktiv und leider manchmal auch auf Autobahnen unterwegs ...

Der Vorschlag, „alle Kurzstreckenflüge, insbesondere Inlandflüge“ zu untersagen, mag hinsichtlich des „Beamtenverkehrs“ Bonn-Berlin sicher auch CO<sub>2</sub> Einsparung bringen. Er dürfte aber realitätsfremd sein und auch Deinem erstge-

nanntem Grundsatz der „schnellen Fortbewegung“ widersprechen.

Sicher sind der Treibstoffverbrauch und die Klimaschädigung des Luftverkehrs (auch) nicht zu unterschätzen. Mir ist aber kein Hersteller moderner Zivilflugzeuge bekannt, der in Verhältnis zum Transportaufwand uneffektive und überdimensionierte Triebwerke nutzt wie es zum Teil im Automobilbau geschieht.

Abschließend noch meine Meinung zum Thema Verkehrskontrollen und deren Wirksamkeit, Raser, Drängler und andere Verkehrssünder von ihrem Tun abzuhalten. Hier könnte man auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Lösungen anderer Staaten übernehmen. In Australien wird auch „nachgemessen“, damit z. B. auch Kräder erfasst. Es haftet der Halter, die Strafen sind empfindlich! Spürbar entspannter und flüssiger erscheint dem deutschen Autofahrer dann aber auch der Verkehr auf den High- und Freeways.

(Wir sollten nicht diskutieren, dass es nicht rechtsstaatlich sei, weil der bedauernswerte Fahrzeughalter doch gar nicht wusste, wer sein Fahrzeug nutzte ... und ein Unschuldiger bestraft würde.)

Einen weiteren Einfluss dürfte (zukünftig verstärkt) auch Personalabbau und veraltete Technik auf Verkehrssicherheit, erzieherische Wirksamkeit und Kontrolldichte haben.

Die Frage nach einem Tempolimit auf deutschen Autobahnen ist für mich die Frage nach nachweislich höherer Verkehrssicherheit und geringerer Umweltbelastung (Schadstoffe, Lärm).

Übrigens kann, wer ein GPS im Fahrzeug nutzt, nachvollziehen wie gering ein Zeitvorteil ist, den man mit einer höheren als für diese Geräte berechnete Fahrgeschwindigkeit von 130 km/h herausfährt. Lohnen diese wenigen Minuten auf Hunderten von Kilometern den Kraftstoffmeherverbrauch und die Sicherheit?

*Werner Brabant, per E-Mail*

## **Zu: Leserbriefe zum Thema „Tempolimit auf deutschen Autobahnen“**

Der Kollege Klaus Hinkelmann, München (DP 6/07), weist mit Recht darauf, dass wir einen Vergleich mit unseren ausländischen Nachbarn nicht scheuen müssen. Ich meine jedoch nach wie vor, dass wir in Deutschland längst nicht am Ende unserer Möglichkeiten angekommen sind. Mit einem Tempolimit und somit auch nachfolgend einer Entschleunigung im gesamten Straßenverkehr könnten viele, und ich meine sogar die meisten Unfälle vermieden werden. Die Unfallstatistik zeigt eindeutig, dass unangepasste Geschwindigkeit nach wie vor die Hauptursache aller Unfälle ist. Recht hat Klaus Hinkelmann auch, wenn er die Notwendigkeit der Verkehrsvermeidung anspricht.

Dem Kollegen Michael List aus Freital (DP 5/07), der u. a. das „Zeitargument“ für schnelleres Fahren anführt, wünsche ich, wie allen Fernpendlern, die viel Zeit auf den Straßen verbringen müssen, selbstverständlich allzeit gute Fahrt. Zeit durch schnelleres Fahren einholen und Sicherheit durch abwechslungsreicheres Fahren gewährleisten zu wollen, halte ich jedoch für fatal und auch für eine gefährliche Selbstüberschätzung.

Ganz herzlich möchte ich dem Kollege Martin Mönninghoff danken, der durch seine Arbeit, seine veröffentlichten Beiträge (DP 4/07) und seine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung in Berlin die Tempolimit-Diskussion im Bereich Verkehrssicherheit inhaltlich sehr bereichert hat.

*Heidi Wright, MdB,  
Mitglied im Verkehrsausschuss  
des Dt. Bundestages*

## **Zu: Unrühmlicher Rekord (Kommentar), DP 5/07**

Wenn die Wirtschaftsbetriebe einen Auftragsboom spüren, begegnen sie dem mit Investitionen, um der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nachkommen zu können. Mehr Personal, bessere Technik, größere Bauten

werden benötigt, um mehr Umsatz und Gewinn zu machen.

Nicht so bei der Polizei. Zwar steigt deren Auftragslage im Kriminalitäts-, im Verkehrsunfall- und im Demonstrationsgeschehen stetig. Aber mit den missbrauchten Schlagwörtern „Reformen“ und „Bürokratieabbau“ werden Geld für Personal und Technik eingespart.

Wo bleibt die doch sonst so hochgelobte Übernahme von wirtschaftlichen Grundsätzen auf die öffentliche Verwaltung?

Weniger Polizei bei Auftragszunahme bedeutet Kontrollverlust und Minderung des Entdeckungsrisikos. Das freut einige Zeitgenossen.

Politik und Gesellschaft aber werden die ausbleibenden Investitionen in die Innere Sicherheit bald bitter bereuen.

*Dieter Block, Detmold*

## **Zu: Vermisst und manchmal Mord, DP 4/07**

Die GdP hat dem Innenminister von Schleswig-Holstein das Buch „Vermisst – und manchmal Mord“, erschienen im Verlag Deutsche Polizeiliteratur, zugesandt, das wir in DP 4/05 vorgestellt haben. Daraufhin antwortete der Innenminister u. a.:

„... Ich halte das Buch für gut geeignet, einerseits Betroffenen eine Hilfestellung zu bieten, sowie andererseits dieses komplexe Problemfeld ganz generell mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Insbesondere scheint mir eine Intensivierung der Hilfsangebote für alle Beteiligten auf einer breiteren gesellschaftlichen Basis angezeigt.“

Das Problem stellt sich mir allerdings nicht vorrangig als ein sicherheitspolitisches dar, da die meisten Vermisstenfälle ganz offensichtlich keine rein kriminellen Hintergründe haben. Natürlich spielt die Polizei hier eine grundsätzlich gewichtige Rolle und zwar nicht nur dann, wenn der Verdacht auf Straftaten besteht.

Der Buchautor beschreibt ganz treffend, dass sich die Polizei zugleich auch regelmäßig der sozialen und seelischen Komponenten eines Vermisstenfalles an-

nimmt. Solche Hilfsangebote müssen nach meiner Auffassung aber vorrangig von anderen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden oder Stiftungen geleistet werden, die eher dem Einfluss/der Zuständigkeit der Familien-/Sozialressorts unterliegen.

Ich bin mir sicher, mich am Rande der nächsten Innenministerkonferenz mit meinen Ressortkollegen über dieses Thema austauschen zu können, wobei ich empfehlen werde, die jeweils benachbarten Familien-/Sozialressorts zu sensibilisieren.

Das von Ihnen übersandte Buchexemplar leite ich dem Aus- und Fortbildungsbereich für die schleswig-holsteinische Landespolizei mit der Anregung weiter, es für Unterrichtszwecke zu verwenden.

*Ralf Stegner,  
Innenminister  
Schleswig-Holstein*

## **Berichtigung zu: Reaktionen dringlich!, DP 6/07**

Die korrekte E-Mail-Adresse, unter der sich Interessierte zur Kinderschutzkonferenz am 11. Oktober 2007 in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) anmelden können, lautet:

*M.Buerger@FH-Guestrow.de.  
Die Redaktion*

*Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.*

## **Kontakt zur Redaktion:**

*GdP-Bundesvorstand  
Redaktion Deutsche Polizei  
Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Tel.: 030/39 99 21-114  
Fax: 030/39 99 21-190  
E-Mail:  
gdp-redaktion@gdp-online.de*



## DEMONSTRATIONSGESCHEHEN

# Erfahrungen aus dem Gipfel-Einsatz nicht zu den Akten legen

*Eine gründliche Aufarbeitung der Erfahrungen aus dem Polizeieinsatz rund um den G8-Gipfel vom 6. bis 8. Juni in Heiligendamm hat der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg gefordert. Freiberg: „Die zum Teil sehr schmerzhaften Erfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen und auch neue Erkenntnisse zur internationalen Gewaltszene dürfen nicht zu den Akten.“*

Die in Folie eingeschweißten Fleischstücke sehen aus, wie aus der Gerichtsmedizin geklaut. Sie entpuppen sich als Hähnchenkeule und eine Art Frikadelle, deren Haltbarkeitsdatum am nächsten Tag abläuft. Der

Schmelzkäse auf der Salami zwischen den zwei Scheiben Weichbrot macht seinem Namen in der Hitze alle Ehre und schmilzt. Die Salami schwitzt aus Sympathie gleich mit. Gefahrlos kann so etwas nur in Badehose verzehrt



werden. Der Kollege, der nach acht Stunden Dauereinsatz in seinen Verpflegungsbeutel greift, trägt aber keine Badehose, sondern seinen Einsatzanzug. Er ist ausgelaugt, müde und zornig. Zur Verteidigung des Demonstrationsrechts ist er mit vollem Körperschutz bei hochsommerlichen Temperaturen stundenlang hingelaufen, hat sich von lustigen Clowns mit ätzenden Flüssigkeiten bespritzen, von halben Kindern als Provokateur beschimpfen und von Gewalttätern mit Steinen bewerfen lassen.

Polizei. Mit übermenschlicher Kraftanstrengung und unter kaum vertretbaren Belastungen haben unsere Beamtinnen und Beamten die Sicherheit des Gipfels gewährleistet“, zieht der GdP-Bundsvorsitzende Konrad Freiberg vor der Presse in Rostock Bilanz. Freiberg weiter: „Meine Kolleginnen und Kollegen waren zum Teil über 30 Stunden ununterbrochen im Einsatz.“

Dass es letztlich gelungen sei, die Sicherheit der Staatsgäste zu



**In Rostock schlug der Polizei bisher nicht gekannte Brutalität entgegen. Autonome griffen die Einsatzkräfte rücksichtslos an und nahmen dabei den Tod von Menschen in Kauf. Während sich die Großen Acht trafen und die Blockaden der Zufahrtswege durch Tausende Demonstranten rund um den Tagungsort die Polizei noch in Atem hielt, begann schon die Aufarbeitung des massiven Polizeieinsatzes. Konrad Freiberg war im internationalen Pressezentrum ein gefragter Gesprächspartner der Medien.**  
Fotos: dpa, Holecek, Diakon von Ehr  
Weitere Fotos: [www.gdp.de](http://www.gdp.de)

Jetzt will er wenigstens etwas essen, was ihn wieder auf die Beine bringt. Auf die Beine muss er nämlich wieder, denn an Ablösung ist nicht zu denken und an Schlaf auch nicht, wenn er dann Stunden später nach langer Fahrt in seiner Unterkunft ist. Dort macht sich nämlich die nächste Einheit gerade einsatzbereit und stampft durch die Korridore der Kaserne.



Der größte Einsatz der Nachkriegsgeschichte mit zeitweilig bis zu 17.800 Polizeibeamtinnen und -beamten wird wohl jedem, der daran teilgenommen hat, unauslöschlich in Erinnerung bleiben. Zu den positiveren Erlebnissen gehörten die Besuche der Kolleginnen und Kollegen des GdP-Landesbezirks Mecklenburg-Vorpommern, die unermüdlich von früh bis spät mit erfrischenden Eisportionen unterwegs waren.

„Dieser Einsatz ging personell und physisch an die Grenzen der

garantieren, friedliche Demonstrationen zu ermöglichen und gut organisierte kriminelle Gewalttäter in ihre Schranken zu weisen, so Freiberg, sei nur dem persönlichen Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen zu verdanken. Die hohe Zahl der verletzten Beamtinnen und Beamten mache betroffen. **hol**



Als besonders tragisch bezeichnete der GdP-Vorsitzende den Tod eines 28 Jahre alten Kollegen aus Dortmund. Bei der Rückfahrt von seinem Einsatz beim G8-Gipfel in Heiligendamm erlitt er einen tragischen Unfall und starb an den Folgen seiner Verletzungen.

Erst vor kurzem hatte er geheiratet und wäre bald Vater geworden.

Freiberg: „Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau.“ Wer mithelfen will, die Zukunft der hinterbliebenen Familie zu sichern: Die nordrhein-westfälische Polizei-Stiftung hat bei der Kreisparkasse Köln ein Sonderkonto ein-gerichtet: Kontonummer 282200; Bankleitzahl 37050299; Stichwort „Benjamin“.



## Demaskiert – erkannt am Gang

### Videogestützte Bewegungsanalyse kann maskierte Straftäter identifizieren

Die polizeiliche Videoüberwachung ist seit den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 auch hierzulande als zusätzliche sicherheitspolitische Option im Gespräch. Während in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien eine Rundumüberwachung öffentlicher und privater Gebäude und Plätze bereits weitgehend die Regel ist, hat eine intensivere Diskussion in Deutschland erst begonnen, nachdem die terroristische Bedrohung auch in unserem Land konkret spürbar geworden ist. Als zentrale Ereignisse können hier der Nagelbombenanschlag von Köln am 9. Juni 2004, bei dem 22 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden, und der nur durch Zufall ohne Opfer gebliebene versuchte Kofferbomben-Anschlag auf Bahnhöfe in Koblenz und Dortmund am

**Besonders gefährdete Objekte werden in Deutschland videoüberwacht. Dennoch haben Raubüberfälle auf Bank- und Sparkassenfilialen, Tankstellen, Spielhallen oder Einkaufsmärkte insgesamt nur wenig abgenommen, in Teilbereichen – etwa bei den Spielhallen – sogar leicht zugenommen. Offenbar wiegen sich maskierte Täter in relativer Sicherheit, dem Arm des Gesetzes zu entziehen. Die seit Jahren geringe Aufklärungsquote von rund 50 Prozent ist u. a. auch auf die geringen Ermittlungsansätze bei der Verfolgung maskierter Raubtäter zurückzuführen. Das könnte bald anders werden. Die Forensische Bewegungsanalyse ist eine Möglichkeit, Täter anhand eines computergestützten Vergleichs der Bewegungsbilder auf Überwachungsvideos zweifelsfrei zu identifizieren. Erste Ergebnisse geben Grund zur Hoffnung, dass diese Methode die polizeilichen Ermittlungen spürbar unterstützen könnte.**

ter in New York, ist gemeinsam, dass der oder die Täter unmittelbar vor der Tatbegehung von Vi-

auf, dass der Täter sein Gesicht durch eine Baseballkappe verdeckt hatte, so dass eine unmittelbare Identifizierung in diesem Fall nicht ohne weiteres möglich war.

Anders, als bei der präventiven Videoüberwachung besonders kriminalitätsbelasteter öffentlicher Räume (z. B. Bahnhöfe, Drogenszene, Rotlichtmilieu) und besonders durch terroristische Anschläge gefährdeter Objekte (z. B. Flughäfen, konsularische Einrichtungen), in deren Umfeld sich

potenzielle Täter unmaskiert bewegen müssen, um nicht vorzeitig enttarnt zu werden, scheint

bei (teil-)maskiert auftretenden Tatverdächtigen derzeit eine Grenze der videogestützten Identifizierung erreicht zu sein. Erst seit kurzem konzentrieren sich wissenschaftliche Untersuchungen auf die Frage, inwieweit – neben dem Gesicht eines Tatverdächtigen – auch weitere biologisch-physiologische Merkmale wie vor allem das Gangbild zur Wiedererkennung bei einer Gegenüberstellung herangezogen werden können.

Auch die Forschungsgruppe „Forensische Bewegungsanalyse“ des Instituts für Rechtspsychologie der Universität Bremen arbeitet seit einiger Zeit an der Entwicklung einer polizeilichen Ermittlungsmethode, bei der das auf Videoaufnahmen festgehaltene individuelle Bewegungsmuster von Tätern erkennbar gemacht und mit späteren Tatverdächtigen verglichen werden kann, um eine zweifelsfreie Identifizierung zu erlauben.

### Maskierung verhindert oft die Identifizierung

Es ist für Tatzeugen so gut wie unmöglich, bei einer späteren Gegenüberstellung maskierte Tatverdächtige zu identifizieren. Dabei ist eine vollständige Maskierung, beispielsweise durch eine Ski- oder Strumpfmassage, noch nicht einmal erforderlich. Bereits eine Teilmaskierung durch eine Sonnenbrille oder die wegen ihres langen Schirmes häufig von Raubtätern benutzte Baseball-Kappe reichen aus, um die wesentlichen biometrischen Merkmale (Augenfarbe und -abstand, Gesichtsproportionen, Höhe der Stirn) entscheidend zu verfremden.

Eigene Daten aus einer in Kooperation mit der Polizei Bremen durchgeführten Untersuchung stützen diese Annahme. Eine Analyse aller in Bremen begangenen Raubdelikte auf kommerzielle Einrichtungen der Jahre 1997 bis 2005 hatte ergeben, dass die meisten Räuber sich vollständig maskieren (43,4 %), am häufigsten mit einer Strumpf-



Videoaufnahme vom Tatverdächtigen des Nagelbombenanschlags von Köln im Juni 2004, bei dem 22 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden. Foto: dpa

1. August 2006 gelten. Allen Ereignissen, einschließlich des Attentats auf das World Trade Cen-

teokameras erfasst worden waren. Der Anschlag von Köln weist jedoch die Besonderheit

potenzielle Täter unmaskiert bewegen müssen, um nicht vorzeitig enttarnt zu werden, scheint

maske. Nur ein Drittel der Täter verwendet überhaupt keine Maskierung, der Rest ist zumindest teilmaskiert (z. B. Baseballkappe, Schal). Da in diesen Fällen Tatzeugen bei einer Gegenüberstellung nur wenige Anhaltspunkte zur Identifikation haben (Körpergröße, Gestalt), sind die Zeu- genaussagen meist dürftig und widersprechen sich erfahrungsgemäß oft.



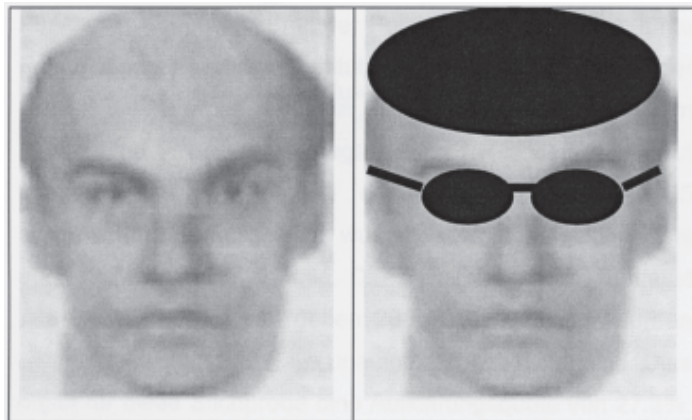
### Der Autor

Prof. Dr. Dietmar Heubrock, Jahrgang 1958, ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtspsychologie der Universität Bremen. Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind die Kriminal- und Polizeipsychologie und die Forensische Neuropsychologie. In seinen Veröffentlichungen befasst er sich vor allem mit der Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt einschließlich Amok an Schulen, Gefährdungsanalysen bei Bedrohungslagen, Methoden der Operativen Fallanalyse (Vergleichende Fallanalysen, Geographische Fallanalysen, Bewegungsanalysen) zur Unterstützung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit sowie mit der Psychologie der Vernehmung und mit der psychologischen Analyse von Geiselnahmen im psychosozialen Nahraum. Der Autor lehrt zudem regelmäßig Vernehmungspsychologie am Bildungsinstitut der Polizei Niedersachsen (BIPNI) und leistet auf Anfrage psychologische Ermittlungsunterstützung für verschiedene Polizeidienststellen.

**Veränderung des Aussehens durch Maskierung charakteristischer biometrischer Merkmale: Durch die nachträglich hinzugefügte Brille wird der Augenabstand verdeckt, die Gesichtsförmigkeit auf der verformten rechten Abbildung des Phantombildes erscheint deutlich schmaler**

Foto: Polizei Hannover

Auch die Veröffentlichung von Standbildern aus der Videoüberwachung führt selten zum Erfolg, da bereits durch eine Teilmaskierung wesentliche und markante biometrische Merkmale (Gesichtsproportionen, Augenabstand) verdeckt werden und die verbleibenden Merkmale (z. B. Haartracht, Bart) leicht zu verändern sind.



### Neue Forschungsansätze: Die Forensische Bewegungsanalyse

Diese insgesamt schwierige Ausgangslage bei der Ermittlung von Raubdelikten hat aber auch zu neuen Ansätzen der kriminalpsychologischen Forschung geführt.

Dabei werden bekannte fallanalytische Ermittlungsmethoden auf diesen Deliktbereich angepasst, etwa indem das sprachliche Verhalten der Räuber stärker beachtet oder die geographische Verteilung von Serienraubtaten mit biografischen Ankerpunkten des unbekanntes Täters in Beziehung gesetzt wird („Geographical Profiling“).

Darüber hinaus wurden aber auch die Anstrengungen verstärkt, neben dem Gesicht eines Tatverdächtigen weitere biologisch-physiologische Merkmale zur Wiedererkennung bei einer späteren Gegenüberstellung heranzuziehen. Da die meisten besonders gefährdeten Zielobjekte von Raubdelikten in der Regel videoüberwacht sind, liegen von diesen Taten Bewegungsbilder vor. Mit Hilfe der so genannten Forensischen Bewegungsanalyse soll das auf Video-

## ERMITTLUNG

aufnahmen dokumentierte individuelle Bewegungsmuster eines Täters für Ermittlungszwecke herausgearbeitet und mit dem – beispielsweise bei einer Gegenüberstellung gewonnenen Bewegungsmuster – eines oder mehrerer Tatverdächtigen verglichen werden, um eine zweifelsfreie Identifikation zu ermöglichen.

Grundlage für die Entwicklung der Forensischen Bewegungsanalyse zu einer neuen polizeilichen Ermittlungsstrategie



Standbilder eines Raubüberfalls auf ein Geldinstitut. Foto: Polizei Bremen

bei Raubdelikten ist die wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis, dass die Bewegungen eines Menschen von verschiedenen Faktoren abhängen, deren Verhältnis zueinander eine individuelle Ausprägung besitzt und somit – einem Fingerabdruck oder einem DNA-Muster vergleichbar – für einen Menschen charakteristisch sind.

Unter allen Bewegungen eignet sich vor allem das so genannte Gangbild besonders für die Forensischen Bewegungsanalyse, weil das Zusammenspiel der verschiedenen dynamischen und statischen Faktoren (z. B. Schrittlänge als dynamischer Faktor und Körpergröße als statischer Faktor) in einem individuellen Gangmuster resultieren, das von anderen Personen leicht wieder erkannt werden kann.

Nicht nur gesunde Menschen sind in der Lage, allein anhand des gehörten Gangmusters auf dem Flur zu erkennen, welche Kollegin oder welcher Kollege gleich das Zimmer betreten wird, sondern sogar Patienten im Koma können Angehörige daran identifizieren. Sie reagieren auf den Gangrhythmus einer bekannten Person mit einer unwillkürlichen Veränderung von Herzschlagrate, Atemfrequenz und psychogalvanischem Hautwiderstand, indem sich diese psychophysiologischen Parameter synchronisieren und damit ein willentlich nicht steuerbares oder „unbewusstes“ Wiedererkennen anzeigen, was bei der Wahrnehmung des Gangbildes

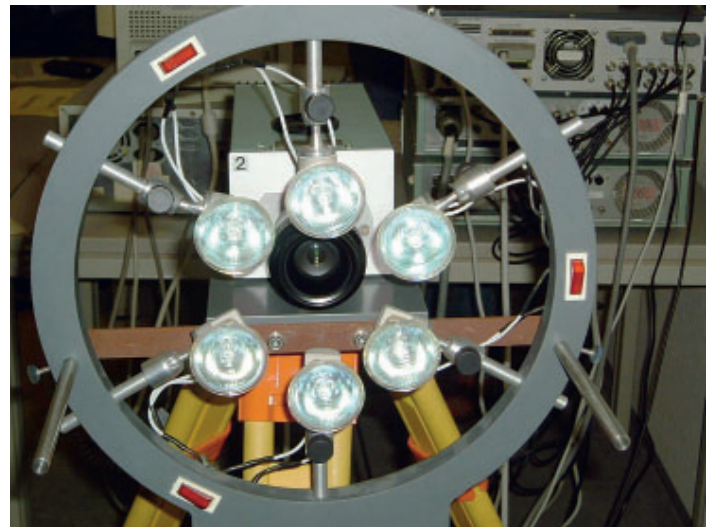
unbekannter Personen nicht der Fall ist.

Die Forschungsgruppe „Forensische Bewegungsanalyse“

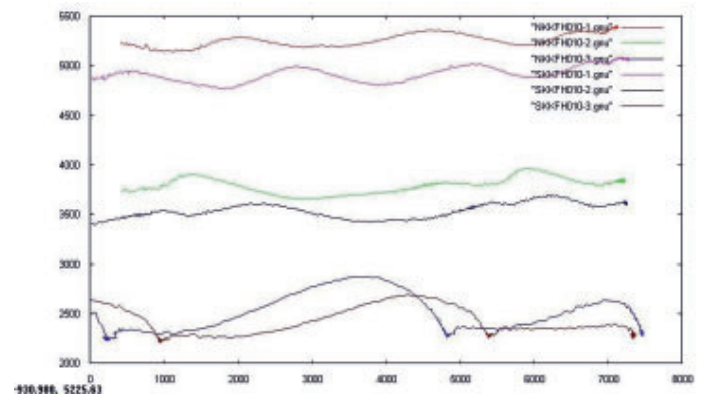
des Instituts für Rechtspsychologie der Universität Bremen hat sich diese bekannten biopsychologischen Grundlagen zu Nutze gemacht und zunächst diejenigen Gangbild-Faktoren herausgefunden, die zum einen besonders gut erkennbar sind und zum anderen auch zu einer späteren vergleichenden Identifikation herangezogen werden können.

### Experimente zur Gangbild-Identifikation

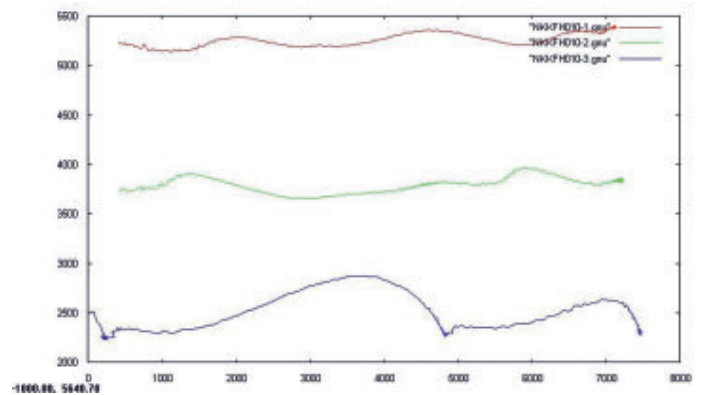
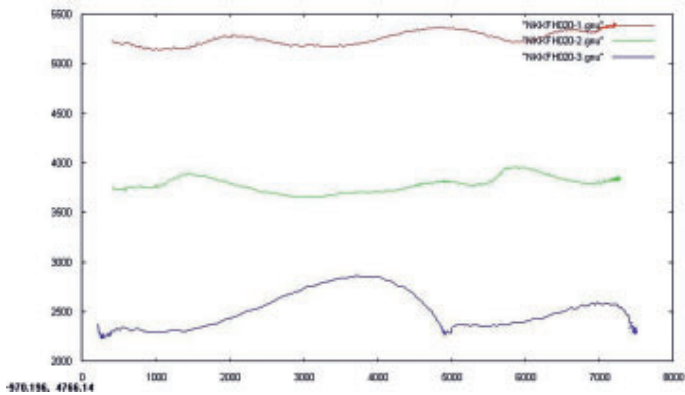
Für die Identifikation einer (tatverdächtigen) Person durch eine computergestützte Gangbildanalyse ist unerlässliche Vo-



Hochsensible Kamera mit Halogenleuchtenring zur Aufnahme von schnellen Gangbewegungen im Institut für Rechtspsychologie der Universität Bremen. Foto: Universität Bremen

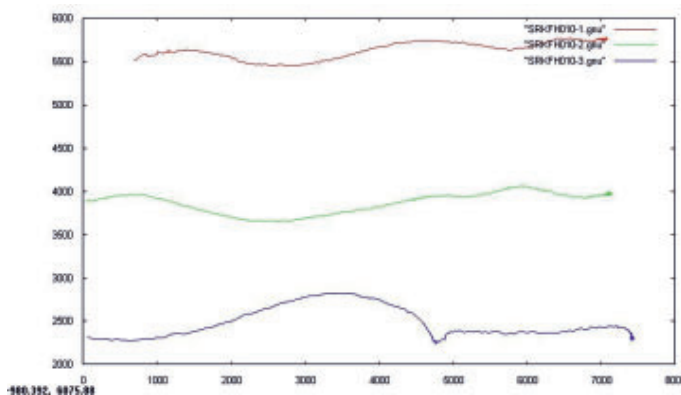
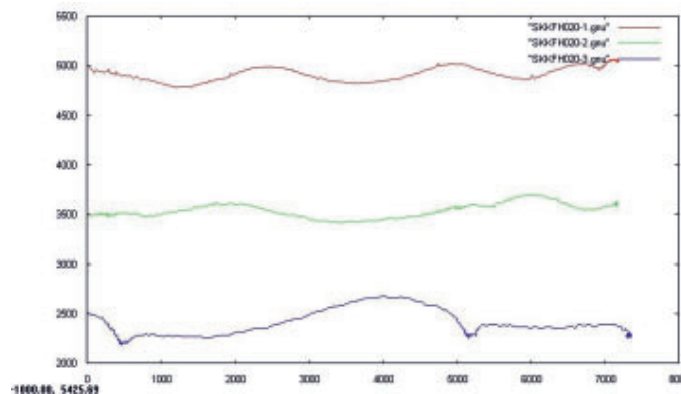


Vergleich der Bewegungsmuster (drei Reflexpunkte, von oben nach unten: Hüfte, Knie, Fußgelenk) von zwei Personen.



raussetzung, dass sich das Gangbild eines Menschen eindeutig als individuelles und damit von demjenigen anderer Menschen zweifelsfrei unterscheidbares Merkmal erweist (Prinzip der Einmaligkeit). Außerdem muss sichergestellt sein, dass es sich beim Gangmuster einer Person um ein Merkmal handelt, das sich über verschiedenen Situationen und Zeitpunkte hinweg als unverändert erweist, es muss also auch zeitlich stabil sein. Diese Minimalvoraussetzungen zur Anwendung als mögliche zukünftige Ermittlungsstrategie wurden in wissenschaftlichen Experimenten eindrucksvoll belegt.

**Vergleich des Bewegungsmusters einer Person (links) mit dem Gangbild derselben Person zu einem anderen Zeitpunkt (rechts) und den Bewegungsmustern von zwei weiteren Personen (Mitte und unten).**  
Quelle: Universität Bremen



### Aufnahmetechnik zur Forensischen Bewegungsanalyse

Mit Hilfe einer hochsensiblen Kamera, die es ermöglicht, 15.000 Einzelbewegungen pro Sekunde aufzuzeichnen, und einem Halogenleuchtenring wurden die an der Hüfte, am Knie und am Fußgelenk auf der Kleidung der Versuchspersonen befestigten Reflexpunkte ausgeleuchtet und durch ein Video-Interface aus dem aufgenommenen Bild herausgefiltert. Die identifizierten Reflexpunkte wurden dann mit einer extrem hohen Messgenauigkeit weiter verfolgt, wobei die Raum-Koordinaten fortlaufend erfasst, durch Auswertungsprogramme mathematisch weiterverarbeitet und entweder als mathematische Größen oder grafisch dargestellt werden.

Die grafische Darstellung der

mathematischen Daten zeigt, dass es sich bei den Bewegungsspuren des Gangbildes um ein individuelles Merkmal handelt, durch das sich alle 25 Versuchspersonen eindeutig von einander unterscheiden ließen (aus Gründen der Übersichtlichkeit werden hier nur die Bewegungsbilder von zwei Personen miteinander verglichen).

Auch die Zeitstabilität des persönlichen Bewegungsmusters konnte zumindest unter experimentellen Bedingungen belegt werden, so dass sich die Bewegungsspur einer Person auch zu verschiedenen Zeitpunkten als charakteristisch erweist und sich von den Bewegungsmustern anderer Personen bereits auf den ersten Blick unterscheidet. >

**Die Zukunft der Forensischen Bewegungsanalyse**

Die ersten Experimente zur Forensischen Bewegungsanalyse konnten zeigen, dass vor allem das Gangbild einer Person ein individuelles und zeitlich überdauerndes biometrisches Merkmal darstellt, das als Bewegungsmuster mathematisch oder grafisch sichtbar gemacht werden kann. Damit lässt es sich – wiederum mit einer daktyloskopischen Spur oder einem DNA-Muster vergleichbar – entweder mit einem später (beispielsweise während einer polizeilichen Vernehmung) erfassten Bewegungsmuster derselben Person oder aber mit den Bewegungsmustern anderer Personen vergleichen. Die Grundvoraussetzungen einer Authentifikation können damit als gegeben gelten. Nachfolgende Versuche im Institut für Rechtspsychologie der Universität Bremen haben weiterhin gezeigt, dass eine Identifikation durch Bewegungsmuster auch unter alltagsnahen Bedingungen gelingt, und dass durch die Verwendung von zwei unterschiedlich platzierten Kameras mit Berechnung des jeweiligen Aufnahme winkels sogar die Darstellung eines dreidimensionalen Bewegungsmusters gelingt. Somit kann auch die Übereinstimmung von Bewegungsmustern bestimmt werden, die – beispielsweise an zwei verschiedenen Tatorten – aus unterschiedlichen Kamerawinkeln aufgenommen worden sind.

Durch die Verwendung von bereits entwickelten „Tracking“-Systemen können nachträglich „Marker“ auf vorhandenen Videoaufnahmen angebracht werden, die dann als Bewegungsspur sichtbar gemacht und verglichen werden können.

Eine Grenze der Forensischen Bewegungsanalyse besteht derzeit leider noch in der zum Teil schlechten Qualität der Tatort-Videos, auf denen die Bewegungen des Raubtäters oft eher als eine Aneinanderreihung von einzelnen Standbildern und nicht als

eine dynamische Bewegung aufgezeichnet sind. Hier werden die günstige Preisentwicklung und der zunehmende Wettbewerb unter den Anbietern von Videoüberwachungsanlagen jedoch vermutlich zu einer deutlichen Verbesserung der Hard- und Software-Ausstattung bei besonders gefährdeten Objekten führen.

*Prof. Dr. Dietmar Heubrock*

**Weitere Literatur zur Forensischen Bewegungsanalyse und zur Operativen Fallanalyse bei Raubdelikten:**

Heubrock, D., Dorn, C., Rodiek, S. & Stadler, M.A.: Die videogestützte Bewegungsanalyse zur Identifikation maskierter Tatverdächtiger. Erste Ergebnisse der Entwicklung einer neuen polizeilichen Ermittlungsmethode. *Polizei & Wissenschaft*, 1/2007, 14-23.

Klaming, L. & Heubrock, D.: Operative Fallanalyse bei Raubdelikten. Der Modus Operandi von Raubtätern. *Kriminalistik*, 2007, 61 (5).

Heubrock, D., Dorn, C. & Stadler, M.A.: Die Forensische Bewegungsanalyse – Ansätze zur Ermittlung (teil-) maskierter Straftäter durch computergestützte Gangbildvergleiche. *Erscheint in Kürze: Kriminalistik*, 2007, 61.

Klaming, L.; Heubrock, D. & Petermann, A.: Operative Fallanalyse bei Raubdelikten – Entwicklung einer Tätertypologie. In: C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“* am 03. und 04. April 2006 in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft (2007; im Druck).

# Alterskollaps bei der Polizei

**Die Straftäter – vor allem die Gewalttäter – werden immer jünger, die Polizei immer älter (siehe auch DP 3/07). Eine sicherheitspolitisch gefährliche Entwicklung. Die GdP nimmt das nicht hin und macht seit Jahren Druck. In Baden-Württemberg z. B. hat sie kürzlich in einer Nachtschicht alle Reviere abtelefoniert, um genaue und aktuelle Angaben zu bekommen: Wie viele seid ihr in der Schicht? Wie alt seid ihr? Wie alt ist eure älteste Streifenbesatzung?**

Das Resultat war selbst für Insider erschreckend, so die Baden-Württemberger GdP. DP sprach mit Rüdiger Seidenspinner, stellvertretender Landesvorsitzender in Baden-Württemberg.

**Wie sah das Resultat Eurer Befragung konkret aus?**

Insgesamt haben uns 954 Kolleginnen und Kollegen geantwortet. Zu den einzelnen Schichtstärken möchte ich nichts sagen; das zu veröffentlichen verbietet sich schon aus Sicherheitsgründen. Nur so viel: Wie die Pressesprecherin unseres Innenministeriums auf 500 Streifenbesatzungen kommt, die rund um die Uhr im Einsatz seien, ist vollkommen unerklärlich.

Zum Alter der Streifenbesatzungen kann ich aber ein paar Angaben machen: In Südbaden waren von 23 Streifenbesatzungen 17 älter als 40 Jahre, in Nordbaden von 29 Streifenbesatzungen 25, in Nordwürttemberg von 41 Besatzungen 30 und in Südwürttemberg waren sogar alle 13 Streifenbesatzungen über 40 Jahre alt.

Die älteste Streifenbesatzung (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) war 56,5 Jahre alt, gefolgt von einer Besatzung aus Tauberbischofsheim mit 56 Jahren und einer Besatzung aus Villingen-Schwenningen mit einem Durch-



**Polizistbeschäftigte in Baden-Württemberg können über dieses Transparent anlässlich einer Demonstration gegen die Lebensalterszeitverlängerung schon längst nicht mehr lachen.** Foto: Edgar Große

schnittsalter von 54,5 Jahren. Doch selbst in den Ballungsräumen lag das Durchschnittsalter der Streifenbesatzungen oft über 40 Jahren.

Wenn wir bedenken, dass der Streifendienst als Feuerwehr der Polizei als Erster bei Haus- und Familienstreitigkeiten, Unfällen, Ruhestörungen, Schlägereien, Überfällen etc. vor Ort ist, um die ersten Maßnahmen zu treffen, kann das Resultat nur beängstigen. Egal wie fit der 50-Jährige ist, er wird seine Probleme gegenüber



**Rüdiger Seidenspinner, stellvertr. GdP-Vorsitzender in Baden-Württemberg**

einem wesentlich jüngeren Täter haben.

### Wie sieht die polizeiliche Altersstruktur zurzeit insgesamt bei Euch aus?

6.966 Polizeibeamtinnen und -beamten werden in diesem Jahr 50. Das sind über 28 % des „Gesamtbestandes“. Im Jahr 2010 wird bereits nahezu die Hälfte aller jetzt

liegenden Fakten müssen die Einstellungszahlen bereits in diesem Herbst deutlich erhöht werden, sonst fährt der Karren unweigerlich an die Wand. Nach den jüngsten Steuerschätzungen wäre das Geld aus unserer Sicht da, um in zusätzlichen Neueinstellungen zu investieren.

### Wie reagiert das Innenministerium auf Eure Forderungen?

Bislang nicht konkret, um nicht zu sagen ignorant.

Dass unser Innenminister z. B. mit Dienst- und Präventionssport und flexiblen Arbeitszeitmodellen im Schichtdienst die Auswirkungen des steigenden Durchschnittsalters abzufedern versucht, halte



**Die älteste Streifenbesatzung kommt aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – Durchschnittsalter 56,5 Jahre.**

*Foto: GdP Baden-Württemberg*

im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten über 50 Jahre alt sein.

### Das ist nicht neu ...

Wir machen auf dieses Problem auch schon seit Jahren aufmerksam. Aber anstatt jungen, qualifizierten Menschen vermehrt den Zugang zur Polizei zu ermöglichen, hat Baden-Württemberg die Einstellungszahlen immer weiter zurückgefahren. Jetzt stehen wir unmittelbar vor einem Alterskollaps.

### Was fordert Ihr konkret?

Auf Grund der bei der GdP vor-

ich für eine gute begleitende Maßnahme, aber das löst das Problem nicht. Auch Pressemeldungen, in denen behauptet wird, dass so viele junge Beamtinnen und Beamte eingestellt würden, wie in Pension gehen, sind überhaupt nicht hilfreich. Die jüngst veröffentlichte Kriminalstatistik hat gezeigt, dass die Gewalttaten zunehmen und die Täter immer jünger werden. Aus diesem Grund ist es höchst unverantwortlich, mit einem seit Jahren drohenden Problem so ignorant umzugehen – zumal das Alter für den Personenschutz unserer Politiker auf max. 40 Jahre festgeschrieben ist.

# Abkehr von zweigeteilter Laufbahn

Bereits 2001 wurde in Hamburg ein Strukturprogramm für die Polizei (Projekt P 2000) ausgesetzt, mit dem eine Erhöhung des Anteils an Mitarbeitern im gehobenen Dienst von weit mehr als 50 % sowie eine Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen durch eine Neu- und Höherbewertung einer Vielzahl an Stellen im gehobenen Dienst erreicht werden sollte. Das politische Ziel des damaligen CDU/Schill Senats, 1.000 Polizisten mehr auf die Straße zu bringen und Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, die dort nach ihrer erfolgreichen Ausbildung nicht in den aktiven Dienst übernommen werden sollten, nach Hamburg zu holen, hatte erhebliche Auswirkungen auf die Verweilzeiten in A 9: Waren es zu diesem Zeitpunkt noch durchschnittlich drei Jahre, verlängerten sich die Wartezeiten auf über 10 Jahre.

Die Unruhe ob der langen Verweilzeiten im Bereich der Schutzpolizei wuchs, wurde durch die GdP offensiv gegenüber den politisch Verantwortlichen dargestellt und führte letztlich zum jetzigen Laufbahnverlaufmodell.

Die Grundlage dieses sich in der politischen Umsetzung befindlichen Laufbahnverlaufmodells orientiert sich an folgenden Rahmenbedingungen:

- Ausweitung des Laufbahnabschnitts 1 bis zum Besoldungsamt A 11,
- Einstieg in die Polizei grundsätzlich über die Landespolizeischule im mittleren Dienst,
- Festlegung von verbindlichen Verweilzeiten innerhalb der einzelnen Ämter,
- Für den Laufbahnabschnitt 2 Verweilzeiten in den Ämtern A 9 und A 10,
- Qualifizierungsmaßnahmen von A 9 nach A 10 sowie nach A 11,
- Ein Aufstieg aus dem LA 1 über die Hochschule der Polizei ist möglich.

**Verkauft als historischer Erfolg, verkündete der Hamburger Innensenator Udo Nagel (parteilos) auf der Personalversammlung der Polizei im Mai die Einführung eines „funktionsorientierten Laufbahnverlaufmodells“ für die Hamburger Polizei. Als weitere Verbesserungen der Stellensituation im gehobenen Dienst sollen noch in diesem Jahr 50 Hebungen in A 10, 150 Hebungen in A 12 sowie 50 Hebungen in A 13 erfolgen.**

Viele Fragen hatten sich bereits mit der ersten Vorstellung des Entwurfs eines Laufbahnverlaufmodells vor dem Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft ergeben – vor allem zur geplanten Leistungskomponente und zu den langen Verweilzeiten in den Ämtern A 9 und A 10. Daneben spielt die Anrechnung von bereits entstandenen Zeiten in den jeweiligen Ämtern eine wesentliche Rolle.

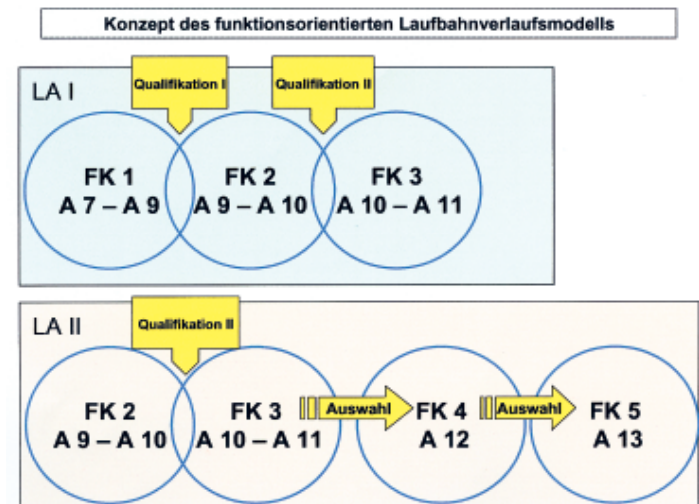
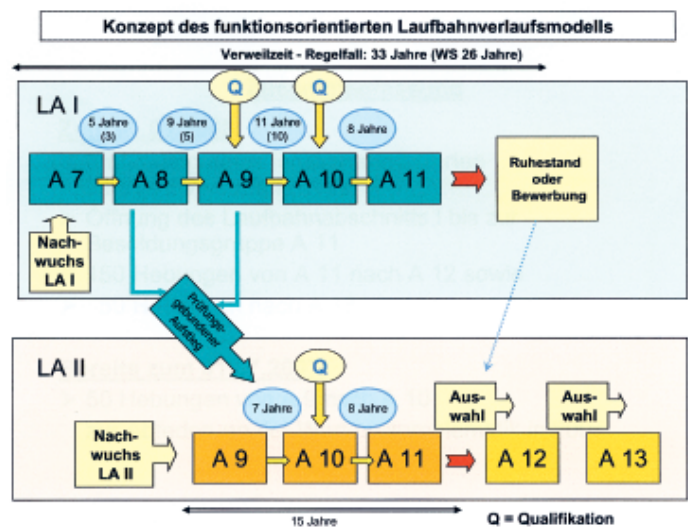
Zur Klärung offener Fragen und zur Umsetzung innerhalb der Polizei wurde eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Sie soll sich zeitnah insbesondere um die Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts, Möglichkeiten zur Einführung von Leistungskomponenten, die Verkürzung von Verweilzeiten sowie die Klärung von „Härtefällen“ kümmern.

Nach Einschätzung der GdP Hamburg wird sich die Einbeziehung und Ausgestaltung entsprechender Leistungskomponenten bei einem derart starren Modell als äußerst schwierig erweisen. Inwiefern das gesamte Laufbahnverlaufmodell überhaupt eine Chance hat, hängt aber entscheidend von dieser Komponente ab.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 28.10.2004 Az.: 2 C 23/03 aufgrund mangelnder Leistungskomponenten ein Laufbahnverlaufmodell in Schleswig-Holstein zu Fall gebracht. In seinem Leitsatz hat das BVerwG deutlich gemacht, dass für die Besetzung von Beförderungsämtern einer Laufbahn ausschließlich der Leistungsgrundsatz gem. Art. 33 Abs. 2 GG

Bereits damit droht ein Scheitern dieses Laufbahnverlaufmodells.

Die GdP Hamburg beteiligt sich offensiv an der Diskussion und der Umsetzung des Laufbahnverlaufmodells. Dass sich die politisch Verantwortlichen mit diesem Modell von der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn auf lange Zeit verab-



gilt. Die in dem wegweisenden Urteil aufgestellten Mindestanforderungen an den Leistungsgrundsatz gemäß Art. 33 Abs. 2 GG werden von dem bisher bekannten Laufbahnverlaufmodell in Hamburg nicht erfüllt.

schiedet, scheint gewollt, ist aus Sicht der GdP Hamburg jedoch nicht akzeptabel.

Jörn Clasen,  
Landesredakteur GdP  
Hamburg





# Besoldungsdiktat in Hessen

DP sprach mit dem Landesvorsitzenden Jörg Bruchmüller:

**Wie wir erfahren haben, geht Hessen hinsichtlich der Bezahlung der Polizeibeschäftigten neue Wege.**

In der Tat, es sind sehr einsame Wege. Nachdem Hessen und Berlin als einzige Bundesländer aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten sind und der Tarifvertrag (TV-L) in Hessen keine Anwendung findet, warten unsere Tarifbeschäftigten endlich auf einen Abschluss. Während laufender Sondierungsgespräche bei den Tarifverhandlungen zwischen GdP, ver.di und GEW hat die Landesregierung in einer Nacht- und Nebelaktion gemeinsam mit ihrem „Partner“, dem hessischen Beamtensbund, ein Besoldungsdiktat für Beamtinnen und Beamte zelebriert. Das

Ergebnis lautet im Kern: Beibehaltung der 42 Stundenwoche, lineare Erhöhung von 2,4 Prozent und Einmalzahlung von 15 Prozent eines Monatsinkommens. Neben dem schlechten Abschluss hat man während laufender Sondierungsgespräche obendrein noch die Interessen der eigenen Tarifbeschäftigten verraten und verkauft. Ministerpräsident Koch hat in seinem „Mitarbeiterbrief“ deutlich gemacht, dass er das Ergebnis auch auf die Tarifbeschäftigten übertragen will. Das bedeutet doch konkret ein



Aushöhlen der Tarifautonomie, ein bisher einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik.

**Was fordert die hessische GdP konkret?**

Beibehaltung des Grundsatzes, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt und nicht umgekehrt. Unsere „Weilburger“ Beschlussslage ist klar formuliert: Für alle Polizeibeschäftigten nicht mehr als 40 Wochenstunden, lineare Erhöhung von mindestens 3 Prozent und Einmalzahlung von 800 Euro für 2007 als Ausgleich für die bisherige Ausgrenzung.

**Wie geht es in Hessen weiter?**

Wir hoffen auf die Einsicht der Landesregierung, das Besol-

dungsdiktat bei den Beamtinnen und Beamten im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren zu überdenken und deutlich nachzubessern. Auf keinen Fall wird diese „partnerschaftliche Übereinkunft“ im Beamtenbereich zwischen dem dbb-Hessen und der Landesregierung auf die Tarifbeschäftigten übertragbar sein. Selbst die Vertreter der dbb-Tarifunion haben sich im Sinne der GdP klar positioniert und lehnen diese Verknüpfungspolitik ab. Die Landtags- und Personalratswahlen sind nicht mehr allzu weit entfernt. Ich hoffe, dass unsere Kolleginnen und Kollegen bewusst wird, wer die Ursache für diese schlechte Vereinbarung getroffen hat. Die hessische GdP wird sich von der Politik nicht instrumentalisieren lassen.

**Unser (Satzungs-)Auftrag ist die Wahrnehmung der Interessen aller Polizeibeschäftigten!**

## EINSATZHUNDERTSCHAFTEN

# Fußball, Demos, Staatsbesuche ...



Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Partner versieht seinen Dienst bei der 6. Bereitschaftspolizeieinsatzhundertschaft Duisburg. Seine Hundertschaft war vom 22.-31.5.2007, also 10 Tage, in Rostock eingesetzt. Danach kamen die Beamten nach „Hause“, wo sie gleich weitere Einsätze hatten. Danach führen sie vom 3.-9.6.07 abermals nach Rostock – insgesamt waren sie 19 Tage von zu Hause weg.

Auch in den letzten beiden Monaten war die Hundertschaft so stark einsatzbelastet, dass die Beamten kaum zu Hause waren.

Ich halte eine solche Einsatzkonzeption für nicht sozialverträglich. So gut wie alle Beamten dieser Hundertschaft haben Familie.

Vorstellen kann ich mir auch nicht, dass solche Einsatzkonzeption mit einer Arbeitszeiterordnung im Einklang steht. Am 1. Mai waren die Beamten fast 20 Stunden eingesetzt und hatten einen Tag zuvor einen Fußball-Einsatz. Sie haben gerade mal 5-6 Stunden ge-

**Die folgende Zuschrift zu Belastungen unserer Kolleginnen und Kollegen von Einsatzhundertschaften in Nordrhein-Westfalen erhielt DP per E-Mail. Da sich die Einsatzbelastungen in den einzelnen Ländern sicher nicht wesentlich voneinander unterscheiden, ist die Problematik ganz sicher länderübergreifend von Interesse:**

schlafen und mussten dann wieder nach Dortmund fahren. Ich finde das sehr bedenklich, da nicht einmal die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden.

Leider muss ich mittlerweile sagen, dass die obersten Dienstbehörden nicht mehr im Sinne von Beamten und deren Angehörigen denken. Polizeibeamter ist auch „nur“ ein Beruf. Ich kann verstehen, dass manche Einsätze sein müssen, wie z. B. zum G8-Gipfel. Trotzdem muss man doch sehen, da sind Menschen im Einsatz, die auch irgendwann an ihre Leistungsgrenzen stoßen. Dies sollte vielleicht mal beachtet werden.

Mit freundlichem Gruß  
Roman Reuter

## Antwort

Sehr geehrter Herr Reuter,

leider sieht die aktuelle Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei in NRW (ich vermute aber, dass dies in anderen Bundesländern nicht anders ist) so aus, wie sie geschildert wurde. Die Belastung der 18 Hundertschaften in NRW durch Fußballspiele (aller Ligen), Rechts/Links Demonstrationen, Staatsbesuche, Castor-Transport usw. hat in den letzten beiden Jahren dramatisch zugenommen. Allein bei den länderübergreifenden Einsätzen ist es von 2004 zu 2006 zu einer Steigerung von 119 %

(von 41 auf 90) gekommen. Seit Anfang Mai, sind unsere Hundertschaften aufgrund diverser Einsätze (Fußball, Demos, G8-Gipfel usw.) im Dauereinsatz. Da die Einsätze überwiegend an den Wochenenden stattfinden, leben die Kollegen/Innen mit der ständigen Ungewissheit, dass geplantes Dienstfrei kurzfristig gestrichen wird, wovon in NRW in der Vergangenheit sehr stark Gebrauch gemacht wurde. Dienstzeiten von 10 bis 12 Stunden entsprechen eher der Regel, als der Ausnahme. Kurze Wechsel, insbesondere bei Großereignissen wie Staatsbesuchen, Castor-Transporten und sicherlich auch beim G8-Gipfel sind nichts Ungewöhnliches.

Wir als Gewerkschaft werden leider nicht gefragt, wann und wo derartige Ereignisse angemeldet und durchgeführt werden (für den G8-Gipfel hätte es aus polizeitaktischer Sicht bestimmt besserer Örtlichkeiten wie Heiligdamme gegeben), bzw. mit



**Staatsbesuch – Ausschreitungen am Rande des Bush-Besuchs am 23.5.2002 in Berlin.**  
Foto: ddp

welchen Kräfteansatz die ein-  
satzführenden Behörden/Bun-  
desländer planen. Die GdP-  
NRW hat sich in den letzten Jah-  
ren ganz besonders darum be-  
müht, dass bei solchen unver-  
meidbaren Einsatzanlässen die  
Rahmenbedingungen wie:

- Ausstattung/Ausrüstung (Fahr-  
zeuge, persönliche Schutz-  
ausrüstung, Technik usw.),
- Unterbringung,
- Verpflegung sowie
- Stundenvergütung

verbessert werden bzw. der  
Mindeststandard gem. dem Leit-  
faden 150 (Versorgung im Einsatz)  
nicht unterschritten werden. Dies-  
bezüglich stehen wir im ständigen  
Kontakt und Dialog mit unserem  
Innenminister.

Bezüglich der angesprochenen  
Regelungen zur Arbeitszeit-  
verordnung besteht rechtlich für  
den Dienstherrn die Möglichkeit,  
von dieser abzuweichen, wenn dies  
dienstliche Gründe erfordern.

Was jedoch nicht zu akzeptie-  
ren und zu tolerieren ist, sind er-  
hebliche Überschreitungen der  
Lenkzeit bzw. Unterschreitung der  
Ruhezeit. Hierin liegt ein erhebliches  
Gefahrenpotential für unsere  
Kolleginnen und Kollegen so-  
wie für alle anderen Verkehrsteil-  
nehmer. Eine unserer ständigen  
Forderungen in diesem Bereich  
besteht darin, dass bei Großein-  
sätzen Ruheräume für die Fahrer-  
innen und Fahrer vorgehalten  
und diese bei erkennbaren Proble-  
men mit den Lenk- bzw. Ruhezei-  
ten aus dem Einsatz genommen

werden. Ich glaube,  
manche Vorgesetzte  
bzw. eingesetzte ihnen  
sind sich nicht bewusst,  
in welcher großen Gefahr  
sie sich begeben. Wir  
können den Fahrer-  
innen/Fahrern nur raten,  
bei groben Verstößen  
hiergegen eine Weiter-  
fahrt abzulehnen, da nur  
sie alleine bei einem  
Schadensfall verant-  
wortlich gemacht wer-  
den. Diesbezüglich sind  
natürlich auch die Vor-  
gesetzten im Rahmen  
ihrer Fürsorgepflichten  
gefordert.

Wir sind es gewohnt,

dass die Polizei nach Großein-  
sätzen wie dem Papstbesuch oder  
der WM 2006 von der Politik mit  
lobenden Worten überschüttet  
wird und das die gleiche Politik als  
Dank dafür im Anschluss das  
Weihnachts-/Urlaubsgeld kürzt  
bzw. die Wochen- und Lebens-  
arbeitszeit verlängert. Es ist gerade  
diese Politik die absolut  
beratungsresistent ist und die  
Belastungsproblematik noch wei-  
ter verschärft, in dem sie unter dem  
Deckmantel von irgendwelchen



**Demonstrationen – Ausschreitungen bei einer Demo gegen Rechts in Dortmund am 1. Mai 2007**

Haushaltsdefiziten bzw. Neu-  
organisationsorgien die Personal-  
stärken der Polizei im Bund als  
auch in den Ländern noch weiter  
reduzieren will. Diese Politik ist  
unsozial, sachfremd und wird auf  
dem Rücken unserer Kollegen/  
Innen ausgetragen, da sie die Ein-  
satzbelastung in den nächsten Jah-  
ren noch verschärfen wird. Ich will

dies mit zwei Beispielen verdeut-  
lichen:

Motivationsfördernd bei einem  
Einsatz ist immer eine gute Ver-  
pflegung. Bei der WM haben  
insbesondere die Polizeiküchen zu  
dem guten Erfolg beigetragen  
(„ohne Mampf kein Kampf“).  
Nach der WM brauchte man sie in  
NRW jedoch nicht mehr und so  
hat das IM entschieden, dass zum

sich nur vor, diese Ideen wären bei  
der heutigen Einsatzsituation/  
-belastung in NRW Wirklichkeit  
geworden. Unserer Kollegen/  
Innen aus der Bereitschaftspolizei  
hätten sich dann ganz von ihren  
Familien bzw. Freunden und Be-  
kannten am Wochenende verab-  
schieden können, da sie nur noch  
im Einsatz gewesen wären. Auch  
dieses Beispiel macht deutlich,



**Fußball – Polizisten mussten Schalcker und Dortmunder Fans am 12.5.2007 in Dortmund trennen.**

Fotos (2): dpa

31.12.2006 22 befristete Arbeits-  
verträge der Küchenkräfte nicht  
verlängert wurden und diese in die

dass man den Eindruck gewinnen  
muss, die Politik weiß manchmal  
nicht wo von sie spricht bzw. was  
sie macht.

Die aktuelle Politik wird der  
Polizei nicht helfen, sondern sie  
weiter missbrauchen. So steht zu  
befürchten, dass wir erst wieder  
Gehör finden, wenn es zu erheblichen  
Schadensfällen (siehe Madrid  
bzw. London) bzw. wenn es bei  
Großeinsätzen zu Überreaktionen  
von übermüdeten und überforderten  
Kolleginnen und Kollegen  
kommt. Dies wiederum ist aber für  
die Politik nicht unüblich, da sie  
viele Dinge ignoriert, solange sie  
nicht der Öffentlichkeit in spekta-  
kulärer Art und Weise vor Augen  
geführt werden.

Wir werden aber nicht nachlas-  
sen, immer und immer wieder  
genau auf diese Problemfelder  
hinzuweisen. Wir werden den po-  
litisch Verantwortlichen nicht die  
Möglichkeit geben, sich zu einem  
späteren Zeitpunkt hinter einer  
Tarnkappe zu verstecken und sa-  
gen zu können: „Ja, das haben wir  
so nicht gewusst“!

**Adi Plickert,**  
**Landesfachausschuss-**  
**Bereitschaftspolizei**

# Veränderte zuhälterische Strategien – neue Herausforderungen für Polizei und Justiz

Sind Milieupersonen wegen Zuhälterei, Menschenhandels oder wegen anderer Delikte am Rande oder im Zusammenhang mit der Prostitution angeklagt, nehmen die Auseinandersetzungen vor Gericht nicht selten einen unvorhergesehenen, grotesken, manchmal geradezu spektakulären und damit auch sehr medienwirksamen Verlauf.

Sind gar Personen angeklagt, die den oberen Zuhälterebenen der Milieuhierarchie zuzuordnen sind, so ist der eine oder andere Eklat geradezu vorprogrammiert und die Gerichte werden vor große Herausforderungen mit nur

**Auseinandersetzungen mit dem Rotlichtmilieu und die Bekämpfung von Rotlichtkriminalität sind für Polizei und Justiz schwieriger geworden. Eine wirksame Strafverfolgung mit angemessenen Urteilen gegen Zuhälter und Menschenhändler ist unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum möglich.**

vorhersehbar, wenn man das Prostitutions- oder Rotlichtmilieu, seine Strukturen, Strategien und Machenschaften kennt.

## Das Milieu

Dieses Milieu interessiert sich nicht für die Spielregeln der All-

Milieu und nur ihnen sind alle Milieupersonen unterworfen.

Daraus ergibt sich, dass bei entsprechenden Verfahren vor Gericht ohne Rücksicht auf mögliche Eidesdelikte oder andere Strafvorschriften (die Gesetze der Allgemeinheit bleiben unbeachtet!) gelogen wird, dass sich die Balken der ehrenwerten Amts- und

Landgerichtsgebäude nur so biegen.

Daraus ergibt sich auch, dass sich die Tatzeugen und Andere immer wieder in Schweigen hüllen (müssen), denn der Verrat ist die schlimmste Verfehlung gegen die Milieugesetze und wird in aller Regel drastisch bestraft.

Genau deshalb findet auch das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG) vom

20.12.2001 zur Verwunderung derer, die das Rotlichtmilieu und seine Eigenheiten zu wenig kennen, bei den Prostituierten keinerlei Beachtung und Anwendung. Im Januar 2007 wurde der Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes vorgestellt.

Ziel des Gesetzes war es, die

rechtliche und soziale Lage von Prostituierten zu verbessern, das kriminelle Umfeld der Prostitution wirksamer zu bekämpfen und die Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte zu erleichtern.

Das Prostitutionsgesetz, so wird bei dieser Evaluierung ernüchternd festgestellt, hat diese Ziele „nur sehr bedingt“ erreicht.

Die gesteckten Ziele konnten nicht erreicht werden, weil die Gesetze der Allgemeinheit im Rotlicht keine Anerkennung und Anwendung finden, weil im Milieu allein die „Milieugesetze“ gelten und weil sich alle Milieu-



**Verkannt werden aber sollte nicht, dass die wenigen Verfahren in diesen Bereichen oft allein auf polizeilichen Kontakte ins Milieu zurückzuführen sind.**



personen, nicht zuletzt die Prostituierten, an diese – und nur an diese – zu halten haben.

Andererseits, so wird in dem Bericht der Bundesregierung festgestellt, hätten sich die Befürchtungen, dieses Gesetz erschwere eine wirkungsvolle Strafverfolgung im Bereich des Menschenhandels, der Zuhälterei und anderer Gewaltdelikte, nicht bestätigt.

Verkannt werden aber sollte nicht, dass die wenigen Verfahren in diesen Bereichen oft allein auf polizeilichen Kontakte ins Milieu zurückzuführen sind und dass noch weniger Straftaten vom Dunkel- ins Hellfeld gerückt werden können, wenn solche sozialen Kontrollen von Seiten der Polizei abnehmen oder unterbleiben.

Abgesehen von den Freiern, die aus nachvollziehbaren Gründen



Hamburger Reeperbahn bei Nacht

Foto: dpa

schwer und manchmal auch nicht lösbarer Probleme gestellt.

Solche ungewöhnlichen Verhandlungsabläufe sind kein Zufall. Sie sind bewusst und gewollt herbeigeführt und zumeist gekonnt inszeniert. Dabei sind die für solche Zuhälterprozesse typischen Abläufe sowohl erklärbar als auch

gemeinheit, es sei denn, dass diese für die eigenen Ziele nützlich sind. Es fragt nicht nach den gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Ordnungsprinzipien, nach Recht und Gesetz.

Die Subkultur Rotlichtmilieu hat eigene Gesetze und nur diese finden Anerkennung und Anwendung. Nur sie haben Gültigkeit im

kaum als Hinweisgeber in Erscheinung treten, ist die Polizei oft die einzige Institution, die solche Milieukontakte und die damit verbundenen sozialen Kontrollen überhaupt noch wahrnimmt.

Solche Möglichkeiten wurden

Zeitalter von AIDS sowie dem plötzlichen Wiederauftauchen längst überwunden geglaubter Geschlechtskrankheiten, eigentlich unverständlichen Abschaffung des Geschlechtskrankheitengesetzes (GKG) wurde der Polizei eine

nen Gesetzesänderungen erleichtern solche Kontakte nicht, sondern erschweren sie – zumindest im Bereich der dirigistischen Zuhälterei und auch in polizeirechtlichen Bereichen. Denn weil die Prostitution „ein völlig normales“ Gewerbe geworden ist, so argumentieren die „Beschützer“ der Prostituierten seit Inkrafttreten des Gesetzes vermehrt, dürfen sie auch nicht anders behandelt werden als jedes andere Gewerbe auch. Das Gesetz wird allein von zuhälterischer Seite benutzt, um sich gegen lästige polizeiliche Kontrollen und Razzien zur Wehr zu setzen – gehen die Prostituierten doch nun einer völlig normalen und legalen Arbeit nach.

Auch die beabsichtigte Strafverfolgung für Freier im Bereich der Zwangsprostitution, so ist zu befürchten, wird ihr Ziel verfehlen und zudem eine möglicherweise fatale Wirkung zur Folge haben:

Neben einer kaum möglichen Beweisführung (der Nachweis, dass ein Freierkontakt mit einem Opfer des Menschenhandels „billigend in Kauf genommen wurde“

scheint bei den gegebenen Rahmenbedingungen ebenso wenig nachweisbar wie „leichtfertiges Handeln“), dürfte die Zwangsprostitution infolge eines solchen Gesetzes in nur schwer oder kaum mehr kontrollierbare Bereiche verlagert werden, wo keine soziale und polizeiliche Kontrolle mehr stattfinden kann und die Opfer noch leichter und rücksichtsloser ausbeutbar sind als jemals zuvor. Eine Befürchtung, die im Übrigen durch die in Schweden gemachten Erfahrungen mit einer gleichartigen Gesetzgebung Bestätigung findet.

Es wird nach einer solchen Gesetzgebung also wohl kaum eine Zwangsprostituierte weniger geben als zuvor. Allein die Hilflosigkeit der Opfer dürfte ausgeprägter und größer werden.

Auch diese Gesetzgebung wird also unbeachtet bleiben und wo immer nur möglich, ausschließlich für die ausbeuterischen Ziele des Milieus genutzt.

Kaum einer anderen gesellschaftlichen Gruppierung ist es jemals gelungen, Rechtsstaatlichkeit in so hohem Maße auszuhebeln und zu ignorieren wie die-



Razzia in einem Bordell in Kiel

Foto: dpa

in der Vergangenheit durch gesetzgeberische Maßnahmen wiederholt erschwert oder gar unmöglich gemacht.

Schon mit der, ohne Not und im

wichtige Rechtsgrundlage für solche Milieukontakte (Kontrollen im Sinne des GKG) genommen.

Und auch das Prostitutionsgesetz und die damit verbunde-

sem, die Prostitution kontrollierenden, beherrschenden und in weiten Teilen kriminellen Milieu.

Die Parallelgesellschaft im Rotlicht hat nicht nur ihren eigenen Habitus, ihre eigene Sprache. Sie hat eigene Wertvorstellungen, eigene Spielregeln, eigene Gesetze entwickelt, denen sich alle Milieupersonen unterzuordnen haben: Der Drogenabhängige und der Alkoholranke in der Gosse ebenso wie der Spitzenzuhälter, die Prostituierte ebenso wie die Puffmutter, der Türsteher und der Schlepper ebenso wie der Kneipier und seine Bedienungen von nebenan.

Das Rotlichtmilieu hat nicht nur seine eigenen Gesetze sondern auch eigene Ermittler, Ankläger, Richter und wenn erforderlich, auch seine eigenen Henker.

Die eines unnatürlichen Todes Verstorbenen, die das Morgen-



**Das Rotlichtmilieu hat nicht nur seine eigenen Gesetze sondern auch eigene Ermittler, Ankläger, Richter und wenn erforderlich, auch seine eigenen Henker.**



grauen immer wieder einmal freigibt, sind Beleg dafür. Dass sie sich zumeist in ewig ungeklärte Kriminalfälle verwandeln, spricht nicht nur für die Cleverness und professionelle Vorgehensweise der Täter und ihre Hintermänner, sondern auch für die Unnahbarkeit und für die Abgeschlossenheit dieser Subkultur rund um die Prostitution.

### Wandel des Zuhälter-Klischees

Das Bild des Zuhälters sowie seine Verhaltens- und Vorgehensweisen haben sich während der vergangenen Jahre deutlich gewandelt. Abgesehen von der in den vergangenen Jahren erfolgten Besetzung zahlreicher deutscher Rotlichtbereiche durch ausländi-

sche Tätergruppierungen mit zum Teil erkennbarem oder zu vermutendem Bezug zur internationalen und Organisierten Kriminalität (OK) ergaben sich auch bei den deutschen Luden und Kiezgrößen Veränderungen, die beachtenswert sind.

Den Luden, der an der Kneipenecke steht und die ihm Anvertraute(n) verdeckt und doch unübersehbar kontrolliert und abkassiert, gibt es nicht mehr. Und auch die Zuhälterei, die in der

nehmertypen verwandelt – verpackt in sorgsam ausgesuchte, teure Markenkleidung. Ein Wandel – innerlich wie äußerlich – ist unverkennbar.

Die modernen Manager des Milieus (und auch die des Verbrechens) sind nicht selten intelligent, sie denken unternehmerisch, strategisch. Sie haben sich zumeist gründlich auf ihre Rolle vorbereitet und kennen die Tücken des Geschäfts. Sie entfernen sich mehr und mehr von den Niederungen



**Schockierende Beweise im Zwangsprostitutions-Prozess: Als Beweisstücke der Staatsanwaltschaft Verden werden im Rahmen einer Pressekonferenz der verchromte Hundekäfig und der lederne Stiefelsitz, an und mit denen junge Frauen gequält und gedemütigt wurden, vorgeführt. Hintergrund ist die Anklage gegen zwei Männer im Alter von 41 und 53 Jahren, denen Zwangsprostitution, Vergewaltigung und Menschenhandel in besonders menschenverachtender Form vorgeworfen wird.**

Foto: dpa

Nähe des Boxsports oder des Bodybuildings angesiedelt war, zeigt deutlich abnehmende Tendenzen.

Protzige Goldketten und schwere Rolex-Uhren, Tätowierungen auf aufgeblasenen, braun gebrannten Oberkörpern und prallen Oberarmen und die langen, fett glänzenden Haarmatten sind – wenn überhaupt – nur in den unteren und untersten Ebenen der streng geregelten und überwachten Milieu- und Zuhälterhierarchie anzutreffen.

Die den oberen Zuhälterebenen zuzuordnenden Personen, die Kiezgrößen und Revierfürsten haben sich in jüngster Zeit immer mehr in Manager- und Unter-

des Boxermilieus, von der Bodybuilder-Szene, von Rockern und von Schlägern. Sie wenden



**Erlebniswelten, Bäderlandschaften, Wellnessbereiche werden immer mehr zu neuen, zuhälterischen Betätigungsfeldern.**



sich vermehrt seriösen Bereichen zu, um auf diese Weise neue, höchst interessante Kontakte herzustellen und neue Kundenkreise zu erschließen.

### Nützliche Kundenkreise

Erlebniswelten, Bäderlandschaften, Wellnessbereiche werden immer mehr zu neuen, zuhälterischen Betätigungsfeldern. Dadurch, so kalkuliert man, werden diese hoch interessanten und bislang kaum denkbaren Kontakte möglich. Auf diese Weise lässt sich ein für den weiteren Ausbau von Macht und Einfluss sehr nützlicher Kundenkreis gewinnen: Bürgermeister und Stadträte, Politiker und Polizisten, Ärzte und Apotheker, Amtsräte und Anwälte, Journalisten und Juristen, Wissenschaftler, Wirtschaftsbosse, Prominente ...

Sie alle gingen bislang selbststrebend niemals in ein Bordell (und wenn doch, dann klammheimlich, inkognito und möglichst weit von der Gattin und vom Wirkungskreis entfernt).

Sich zu entspannen zwischen zahllosen Terminen und Telefonaten, sich zu erholen vom Alltagsstress, das scheint jedoch nicht nur erlaubt, sondern dringend empfohlen und wenn am Ort der Entspannung fünf

oder auch fünfzehn attraktive, freilich splinternackte Damen – vielleicht Opfer des Menschenhandels aus Weißrussland, Moldawien oder der Ukraine – unauffällig, diskret und doch unmissverständlich ihre Dienste anbieten, so spricht man darüber nicht; man tuschelt höchstens in vertrautem Kreis darüber und vielleicht sieht man es sogar als willkommene Bereicherung an. Im Übrigen ist das heutzutage ebenso.

Auch die Präsidenten und Vorstände von Fußballvereinen, Tennis- oder Kegelclubs haben es bislang nicht gewagt, den jährlichen Vereinsausflug (offiziell) in

einem Laufhaus oder in ein Stun- denhotel ausklingen zu lassen. Der Besuch einer Erlebniswelt mit Überraschungen jeglicher Art erscheint dagegen durchaus interessant und so wird wiederum ein für das Milieu hoch interessantes, nicht nur zahlungsfähiges sondern auch sehr zahlungswilliges (nicht zuletzt deshalb, weil jederzeit erpressbares) und damit nützliches Publikum angespült: Beamte, Leitende Angestellte, Honoratioren, Geheimnisträger und viele Andere mehr.

Solche Veränderungen und Machtverschiebungen führen zwangsläufig auch zu Veränderungen der Abläufe bei den Auseinandersetzungen mit diesem Milieu bei der Polizei und vor Gericht. Zu Veränderungen, die es den Strafverfolgungsbehörden in Zukunft noch schwerer machen dürften, erfolgreich zu sein, als das ohnehin schon der Fall ist.

Die Milieuoberen setzen ihre Untertanen und Gefolgsleute bei polizeilichen Vernehmungen und bei Gerichtsverhandlungen seit



**Mammutprozess zu Straftaten im Rotlichtmilieu der Hansestadt Rostock: Die „Rotlichtgröße“ Arthur B. erhielt sechs Jahre Haft und eine Geldstrafe von 90.000 Euro. Dem Angeklagten sowie acht weiteren Beschuldigten wurden mehr als 150 Delikte zur Last gelegt – darunter die Bildung einer kriminellen Vereinigung, Einschleusen von Ausländern, Erpressung, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Brandstiftung.**

**Foto: dpa**

(Weitere) Machtverschiebungen von der Gesellschaft hin zur Parallelgesellschaft im Rotlicht sind sowohl angestrebte als auch logische Folge dieser Entwicklung.

Wie gefährlich und folgen- schwer solche Entwicklungen sein können, bewiesen schon die Ge- schehnisse im und um das Bahn- hofsviertel in Frankfurt am Main während der 70er Jahre.

Angst, Entsetzen, Rat- und Hilf- losigkeit, Korruptionsskandale, Gewaltakte, Tötungsdelikte, Ver-wicklungen, Verstrickungen, Ent- hüllungen ... Es hat sehr lange gebraucht und es war sehr müh- sam, diesen Sumpf um die damali- ge „Jugo-Mafia“ in Frankfurt tro- cken zu legen.

jeher wie Marionetten ein – ge- schickt, gezielt, gekonnt, erfol- reich. Zeugen schweigen oder ihre Aussagen sind oft exakt und bis ins Detail gleich – und dennoch von der Wahrheit meilenweit entfernt. Schon heute scheinen die her- kömmlichen polizeilichen und justiziellen Mittel nur wenig geeig- net, um den angewandten Prakti- ken dieses Milieus wirkungsvoll zu begegnen.

### **„Rechtspraktiken“ des Prostitutionsmilieus**

Es werden, um nur einige der gängigen Praktiken des Prostitu- tionsmilieus und seiner Regenten aufzuführen, zum Beispiel vor ei-

ner Gerichtsverhandlung alle verfügbaren Zuschauerplätze von sorgfältig ausgewählten Milieupersonen besetzt. Diese melden sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit lautstark zu Wort und versuchen massiv zu stören, sobald dem oder den Angeklagten Unge-mach droht.

Der häufig angeforderte poli-zeiliche Saalschutz, der sich in zi-viler Kleidung unerkant unter das Publikum mischen wollte, steht gezwungenermaßen entlang der Wand, enttarnt, entblößt, nicht sel-ten verhöhnt und verspottet ...

Daneben melden sich ganz nach Bedarf aus dem Publikum immer wieder neue „Entlastungs-zeugen“ zu Wort mit immer wieder neuen, oft widersprüchlichen „Er-kenntnissen“.

Milieuanwälte, inzwischen auch „Zuhälterfachanwälte“ genannt, sind hervorragende Kenner der vielen Schwachstellen in den ein-schlägigen Tatbeständen des Straf-gesetzbuches und auch sie spielen ihre Trümpfe geschickt aus. Sie schrecken, sofern es zweckmäßig erscheint, auch nicht davor zurück, sich entgegen üblichen, anwalt-lichen Verhaltens zu benehmen und lautstark zu brüllen, zu schimpfen, zu verunsichern, zu ver-ängstigen und sie schlagen, um die Gegenpartei oder das Gericht ein-zuschüchtern, gelegentlich die schweren Eichentüren eines Ge-richtssaales so zu, dass nicht nur die Wände zittern.

Sie stellen Beweisanträge, die kaum übergangen werden kön-nen. Am besten und am liebsten solche, die ins Ausland zielen (bei Menschenhandelsprozessen mit ausländischen Opfern ist das gän-gige Praxis), um so zwangsläufig irgendwann der „Prozessöko-nomie“ zu ihrem Recht zu verhel-fen und wenn nicht zum Frei-spruch mangels Beweisen, so doch wenigstens zu einem hin-nehmbaren Kompromiss zu kom-men.

In jüngster Zeit wurden Mili-eugrößen neben solchen Milieuanwältinnen zusätzlich von namhaf-ten Strafrechtlern, von vermeint-lichen oder auch tatsächlichen „Stارانwältinnen“ vertreten.

Zudem waren Versuche fest-

stellbar, Medienvertreter und Me-dien gezielt einzusetzen und so auf Strafverfahren gegen Milieupersonen einzuwirken.

Künftig dürften immer mehr all die Vorteile genutzt werden, die sich aus den vermehrten Kontak-ten zu dem beschriebenen, zumindest teilweise mit Macht und Einfluss ausgestatteten Personen-kreis ergeben, der seit geraumer Zeit gezielt umgarnt wird. So ist denkbar, dass sich plötzlich als honorig angesehene Persönlich-keiten aus scheinbar unerfindlich-



**Es ist in Zukunft noch mehr als bislang zu befürchten, dass sich auch vermeintliche oder tatsächliche VIPs und Prominente in den Netzen des Rotlichtmilieus verstricken.**



chen Gründen veranlasst sehen, sich in engagierter und glaubwür-diger Weise für den oder die ange-klagten Milieugrößen einzusetzen.

Es ist zu erwarten, dass ver-mehrt „Entlastungszeugen“ auf-treten werden, die grundsätzlich als integer und glaubwürdig anzu-sehen sind.

Es ist in Zukunft noch mehr als bislang zu befürchten, dass sich auch vermeintliche oder tatsächliche VIPs und Prominente in den Netzen des Rotlichtmilieus verstricken und bewusst oder unbewusst denen dienen, die nichts anderes als Zuhälter und Ausbeuter der Ware Frau sind.

Das Rotlichtmilieu hat Gewich-tiges zu bieten: Sex, Geld, Skrupel-losigkeit.

Und es setzt seine Waffen so geschickt und gezielt wie erfolg-reich ein. Das Schweigen, Lügen, Schmierer, Bestechen, Erpressen, Stören, Einschüchtern, Bedrohen und – wenn erforderlich – auch das Beseitigen von Beweismitteln und lästigen Zeugen gehören seit jeher zum Repertoire der Parallel-gesellschaft im Rotlicht. Die be-schriebenen neuen Herausforde-rungen kommen hinzu.

## Gesetze nur bedingt tauglich

Um diesem in weiten Teilen krim-inellen und eng mit der viel be-schriebenen und zurecht gefürch-teten Organisierten Kriminalität (OK) verbundenen Milieu und seinen jeweiligen Herrschern in Zukunft wirksamer als bislang be-gegnen zu können, besteht drin-gender rechtspolitischer Hand-lungsbedarf.

Die einschlägigen Gesetze, so die Tatbestände der Zuhälterei und die des Menschenhandels, sind (die Neufassungen eingeschlos-sen) nach wie vor nur sehr bedingt taugliche Mittel, um den gegen-wärtigen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Die bishe-rigen Ermittlungs- und Strafver-folgungspraktiken sind nicht (mehr) geeignet, diese längst von einem extrem hohen Dunkelfeld und einem verschwindend kleinen Hellfeld gekennzeichnete Krimi-nalität einzudämmen.

Auf den „Luxus“ langfristiger, kostenaufwendiger und personal-intensiver Strukturermittlungen mit keineswegs immer prognos-tizierbarem, erfolgreichem Aus-gang, kann in Zukunft ebenso we-nig verzichtet werden, wie auf eine auch in diesem Bereich leistungs-starke, konsequente und wirkungs-volle Justiz.

Neue Gesetze (so das ProstG) und Gesetzesvorhaben (Freier-bestrafung) berücksichtigen die Besonderheiten dieses Milieus zu wenig und wirken sich deshalb, so ist zu befürchten, entgegen der ei-gentlichen Absicht täterfreundlich und opferfeindlich aus.

Veränderungen im Bereich des Rotlichtmilieus und der Rotlicht-kriminalität erfordern Verände-rungen und Verbesserungen bei den Mitteln und Strategien zur Bekämpfung dieser vielfach bestens organisierten Kriminalität.

Nicht nur wegen der zahllosen menschlichen Einzelschicksale und Opfer, die diese Kriminalität Nacht für Nacht fordert, sondern auch wegen der Bedrohung, die von diesem Milieu für die Gesell-schaft und ihre rechtsstaatliche Ordnung ausgeht.

**Manfred Paulus**

## 3. Ju-Jutsu-Bundesseminar

Der Deutsche Ju-Jutsu-Ver-band e.V., Bundesspitzenverband für Selbstverteidigung, Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund, arbeitet seit Jahren eng mit den Polizeien von Bund und Ländern und dem Deut-schen Polizei-Sportkuratorium (DPSK) zusammen. Ziele sind die Förderung des Sports bei der Polizei sowie die Aus- und Fort-bildung der Einsatztrainer und der Spezialeinheiten (SEK, MEK usw.). Bereits zwei Bun-desseminare fanden als dienst-lich anerkannte Fortbildung von Polizei, Zoll und Justiz statt. Hin-zu kommen Lehrgänge bzw. Seminare für den genannten Teil-nehmerkreis. An den ersten beiden Seminaren in Sachsen-Anhalt nahmen 110 Teilnehmer aus allen Bundesländern teil, beim zweiten waren es bereits über 160.

In diesem Jahr findet das 3. Polizei-Bundesseminar vom 26. bis 28.10.07 in der Bereitschafts-polizei Enkenbach (Nähe Kai-serslautern) statt. Folgende The-men sind u. a. geplant:

Kampf mit der Kurzwaffe, Festnahmetechniken Workshop, Motivierende Interaktions-übungen, Schusswaffenabwehr unter Einsatz der Schusswaffen, Entspannungstraining – Koordi-nationstraining, Umgang mit ge-fährlichen aggressiven Hunden, Einsatzwert von elektronischen Kontrollgeräten für den polizei-lichen Einsatz am Beispiel TASER, taktischer Einsatz der Schusswaffe in Verbindung mit Leuchtmitteln, Eigensicherung vor Gericht, Problematik Kling-enwaffen (Unterschätzung) und Stumpfwaffen (Überschätzung) mit entsprechenden Handlungs-alternativen für Polizeibeamte.

**Ausschreibung/Anmeldung unter: [www.djjv.de](http://www.djjv.de) – Menüpunkt Polizei.**

**Nachfragen unter der Tel.-Nr.: 0611-345 28 20**

**Jörg Schmidt,  
Direktor Behördensport**

# Erfolg durch Vertrauen – Die Arbeit im Gemeinsamen Zentrum Kehl

Den Grundstein für die Kooperation in den Bereichen Grenzpolizei, Öffentliche Sicherheit und kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland legte die „Metzer Absprache“ vom 12. Oktober 1992.

Für den ersten Bereich wurden daraufhin gemeinsame Kommissariate des Bundesgrenzschutzes und der Police aux Frontières eingerichtet bzw. ausgebaut.

Für den Bereich der Öffentlichen Sicherheit wurde vereinbart regelmäßig aktualisierte Listen

**Europa hat die Grenzen fallen lassen und wächst zusammen. Seither sind aber auch grenzüberschreitende und globale Erscheinungsformen der Kriminalität unbestreitbar auf dem Vormarsch.**

**Waren bis zum Wegfall der Grenzkontrollen und dem damit verbundenen Auflösen, bzw. Verlegen der Dienststellen des Zolls und des damaligen Bundesgrenzschutzes Kontakte zwischen den „Polizeien“ der Länder eher spärlich und oft nur über die Grenzdienststellen möglich und üblich, wurden im Zuge der Europa-Erweiterung neue Möglichkeiten gefunden, zwischen den Sicherheitsbehörden der Staaten strukturiert Informationen auszutauschen. Im Folgenden eine Darstellung, wie zwischen Frankreich und Deutschland in grenznahen Bereichen die Zusammenarbeit geregelt ist und in der Praxis umgesetzt wird.**

Pfalz und Baden-Württemberg, wurden die Einzelheiten für das Gemeinsame Zentrum (GZ) der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit festgelegt.

Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit nahm mit insgesamt 25 deutschen und französischen Mitarbeitern am 10.5.1999 seinen Betrieb in Offenburg auf. Durch den personellen Zuwachs auf derzeit insgesamt 65 deutsche und französische Mitarbeiter aus neun unterschiedlichen Behörden war bereits zwei Jahre nach der Aufnahme des Dienstbetriebes klar, dass die Räumlichkeiten in Offenburg für alle künftigen Aufgaben nicht ausreichen würden. Ein Umzug des Zentrums im Dezember 2002 nach Kehl in ein Gebäude in unmittelbarer Nähe zur Europabrücke brachte zum einen die erforderlichen zusätzlichen Büroräume, aber auch den durch die unmittelbare Grenznähe deutlich verbesserten Kontakt zwischen den deutschen und französischen Behörden.



Das Gemeinsame Zentrum in Kehl

Fotos: GZ

mit entsprechenden Ansprechpartnern auszutauschen, Informations- und Dienstreisen zu den entsprechenden Dienststellen des Nachbarlandes sowie die zeitweilige Abordnung von Polizei- oder Gendarmeriebeamten mit Beratungs- und Informationsfunktion zu den jeweiligen Führungszentren zu ermöglichen

Für die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit wurde u. a. bestimmt, dass bei der Kriminalpolizei in Straßburg und bei den LKÄ im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg jeweils eine Koordinierungsstelle

eingerichtet werden sollte. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass sich die jeweiligen Verantwortlichen in einem halbjährigen Rhythmus treffen, um den „neuesten Stand der Informationen zu erörtern und die Ereignisse der letzten sechs Monate auszuwerten.“ Insbesondere diese letzte Form der Zusammenarbeit führte dazu, dass sich deutsch-französische Arbeitsgruppen zu fast allen Kriminalitätsfeldern bildeten, die es dann allerdings eher unmöglich machten, gemeinsame strategische Ziele zu formulieren.

Für die Verantwortlichen war bald klar, dass diese Form der Zusammenarbeit nicht optimal ist und weiterentwickelt werden muss.

Das „Mondorfer Abkommen“ vom 9.10.1997 schuf die Rahmenbedingungen, in der Grenzre-



gion, um intensiver zusammenarbeiten zu können. Damit wurde die unmittelbare Zusammenarbeit der einzelnen Sicherheitsbehörden – auch in Gemeinsamen Zentren – ermöglicht.

In einer weiteren deutsch-französischen Absprache und einer deutschen Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder Saarland, Rheinland-

## Aufbau des Gemeinsamen Zentrums

Am GZ Kehl sind auf deutscher Seite die Bundespolizei (Bundespolizeiamt Weil am Rhein), die Bundeszollverwaltung (Hauptzollamt Lörrach), sowie die Zollfahndung (Zollfahndungsamt Stuttgart), die Polizei Baden-Württemberg und die Polizei Rheinland-Pfalz, beide vertreten durch ihr Landeskriminalamt, beteiligt. Das Bundeskriminalamt beteiligt sich seit Mai 2004 durch die Entsendung einer Verbindungsbeamtin, das Saarland ist temporär und themenbezogen beteiligt; seine personelle und finanzielle Beteiligung ist nicht vorgesehen.



Die französische Seite ist durch die Police Nationale (Kriminalpolizei, Schutzpolizei und Grenzpolizei), die Gendarmerie Nationale und durch den Zoll vertreten.

Karlsruhe in Baden-Württemberg, die Bezirke der Polizeipräsidien Rheinpfalz und Westpfalz in Rheinland-Pfalz und auf das Saarland. In Frankreich ist die Zuständigkeit auf die Departement

grundsätzlich bei den Zentralstellen – in Deutschland beim Bundeskriminalamt, in Frankreich bei der SIRENE France in Nanterre. In Eilfällen kann aber gemäß Art. 39 (3) S. 2

### Arbeitsbereiche im GZ

Die zwischenzeitlich vielfältigen Aufgaben, die durch das GZ erledigt werden, machten eine



### Der Autor

**PHK Alois Niecholot, Diplomverwaltungswirt Polizei (FH) – verantwortlich für den Arbeitsbereich Organisation“ im GZ**

Das GZ ist keine eigenständige Behörde. Die Mitarbeiter dort unterstehen ihren jeweiligen „Entsendebehörden“ und werden grundsätzlich nicht operativ tätig.

An der Spitze des Zentrums sind gleichberechtigt ein deutscher und ein französischer Koordinator verantwortlich. Sie treffen alle wesentlichen Entscheidungen im gegenseitigen Einvernehmen und repräsentieren, soweit es die Dienstgeschäfte zulassen, das GZ gemeinsam.

Einsprechend der Vertragslage obliegt die deutsche Leitung einem Beamten der Landespolizei Baden-Württemberg, der von einem Beamten der Bundespolizei vertreten wird. Die französische Seite wird von einem Beamten der Police Nationale geführt.

### Zuständigkeitsbereich

Das Zuständigkeitsgebiet des GZ beschränkt sich auf die Regierungsbezirke Freiburg und

## GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

### Gemeinsame Zentren – Meilensteine für den polizeilichen Integrationsprozess in der EU

**Im Gemeinsamen Zentrum in Kehl wird die unmittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Polizei- und Zollbehörden schon seit acht Jahren erfolgreich praktiziert. In Luxemburg arbeiten seit 2003 sogar Polizeikräfte aus vier Nationen (neben Frankreich und Deutschland auch Luxemburg sowie Belgien) unter einem Dach einvernehmlich und vertrauensvoll zusammen. Weitere vergleichbare Zentren sollen in Frankfurt/Oder (mit Polen), in Flensburg (mit Dänemark) sowie in Heerlen (mit den Niederlanden und Belgien) entstehen.**

Wie sich anhand der Standorte bereits zeigt, bietet sich die Einrichtung solcher Zentren insbesondere in Grenzbereichen an, in denen es – derzeit noch – Sprachbarrieren zu überwinden gilt. Daneben bieten Gemeinsame Zentren vornehmlich dort Vorteile, wo die Rechtssysteme der beteiligten Nationen, insbesondere in Bezug auf die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Strafverfolgungsorgane sowie die hieraus resultierenden Verfahrensabläufe, sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Im Zuge des fortschreitenden Integrationsprozesses in

nerhalb der Europäischen Union bzw. der Fortentwicklung Europas zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, werden wohl auch diese „Grenzen“ keinen dauerhaften Fortbestand haben. Mittel- bis langfristig wird sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten daher aus meiner Sicht so gestalten, wie heutzutage die bewährte Zusammenarbeit zwischen den deutschen Bundesländern. Insofern könnten Gemeinsame Zentren in ferner Zukunft auch wieder entbehrlich werden. Bis dahin werden diese Stellen jedoch einen unverzichtbaren Bei-

trag zur Vereinfachung und Beschleunigung der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten leisten.

Die innerdeutsche Rechtslage hat mit der politischen Entwicklung auf europäischer Ebene und auch den polizeipraktischen Erfordernissen bislang leider nicht Schritt gehalten. So unterliegen z. B. Länderpolizeien beim Informationsaustausch mit den Nachbarstaaten nach wie Regularien des BKA-Gesetzes, die in einer Epoche normiert wurden, zu der weder mit den ehemals hinter dem „Eisernen Vorhang“ befindlichen Nationen, noch mit den westeuropäischen Staaten eine intensive polizeiliche Zusammenarbeit an der Tagesordnung war. Auf politischer Ebene haben sich diese Zeiten zum Glück bereits grundlegend geändert. Für die polizeiliche Zusammenarbeit bleibt zu hoffen, dass auch hier zeitnah progressivere Denkweisen die Oberhand gewinnen und „Taufwasser“ einsetzt.

**Uwe Lederer,  
Rheinland-Pfalz**

ments Oberelsass (Haut-Rhin), Unterelsass (Bas Rhin) und Lothringen (Moselle) festgelegt.

Sind bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Dienststellen aus anderen Regionen Deutschlands oder Frankreichs betroffen, liegt für Anfragen aus den grenzfernen Regionen nach Art. 3(3) S 1 SDÜ die Zuständig-

SDÜ jede Polizeidienststelle ihr Ersuchen direkt an die zuständige ausländische Behörde richten. Erfahrungsgemäß wird das GZ Kehl gerne als Über- und Vermittler in Anspruch genommen. Durch das GZ werden die anfragenden Dienststellen dann darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Zentralstellen über diese Ersuchen zu informieren sind.

Aufteilung in die Arbeitsbereiche

- Organisation
- Lagezentrum
- Technik/Wirtschaftsverwaltung/Statistik
- Analyse/Auswertung
- Einsatz/Gefahrenabwehr
- Rechtshilfe
- Illegale Einwanderung/Falsche Dokument erforderlich.

---

## **Arbeitsbereich „Organisation“**

Die Aufgaben in diesem Arbeitsbereich sind in etwa mit denen einer Führungsgruppe identisch, allerdings erweitert um die Öffentlichkeitsarbeit und den Datenschutz.

---

## **Lagezentrum**

Im Lagezentrum, dem „Herzstück“ des GZ, werden alle ein- und ausgehenden Informationen gesammelt, ausgetauscht und gesteuert. Die häufigsten Vorgangsarten des grenzüberschreitenden Informationsaustausches sind Halterfeststellungen, polizeiliche

vorgänge, haben sie sich zwischenzeitlich zu ermittlungunterstützenden Tätigkeiten weiterentwickelt, wobei sich die Anforderungen an die Qualität der Unterstützung permanent gesteigert haben.

Ein Beispiel: Im Zuständigkeitsbereich einer südbadischen Dienststelle wurde in einem Krankenhaus eine Geldbörse gestohlen, in der auch die Bankkarte des Geschädigten aufbewahrt war. Mit dieser versuchte der Täter an einem Geldinstitut in Grenznähe zu Frankreich erfolglos Geld abzuheben. Dabei wurde er videografiert. Die bisherigen Ermittlungen der sachebearbeitenden Dienststelle wiesen darauf hin, dass es sich bei



**PHK Thomas Killenberger von der Polizei Baden-Württemberg und Sous Brigadier Fabien Staub von der Police Nationale bearbeiten im Lagezentrum gemeinsam eine Anfrage.**

Erkenntnisfragen, Erkenntnismitteilungen, ausländerrechtliche Überprüfungen, Identitätsfeststellungen, Führerscheinüberprüfungen, Telefonanschlussinhaberfeststellungen, Aufenthalts- und Wohnsitzüberprüfungen.

Das Lagezentrum ist rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche besetzt.

Die beim GZ eingehenden Anfragen haben sich von etwa 3.600 im Jahr 1999 auf über 13.600 Anfragen zum Ende des Jahres 2006 entwickelt. Beschränkten sich die anfänglichen Anfragen auf einfache Abfrage-

dem Täter um einen französischen Staatsangehörigen handelte. Das GZ Kehl übermittelte den Sachverhalt und die Lichtbilder an die französischen Dienststellen. Auf diesem Weg wurde zunächst festgestellt, dass es im Elsass zu ähnlichen, bereits aufgeklärten Fällen gekommen ist, für die der gleiche Täter wie in Deutschland in Frage kommen könnte. Durch einen Vergleich der Bankaufnahmen mit den französischen erkennungsdienstlichen Fotos konnte der Täter schließlich identifiziert und weitere überregionale Diebstähle in deutschen Kliniken nachgewiesen werden. Der Täter wur-

de zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

In Eilangelegenheiten (Artikel 39 Abs. 3 SDÜ) ist das GZ auch immer wieder unterstützend tätig, wenn Informationen über mehrere Ländergrenzen hinweg ausgetauscht werden müssen. Auch dafür ein Beispiel:

Eine junge Frau wollte über die Tschechischen Republik nach Frankreich reisen und nutzte dafür eine Mitfahrgelegenheit in einem LKW. Während einer Pause hat dann der Fahrer des LKW

seine Mitfahrerin vergewaltigt. Diesen Vorfall und der Hinweis, dass sie sich momentan auf einem Parkplatz in der tschechischen Republik nahe der deutschen Grenze befinden würde, konnte sie ihrem sich in Frankreich aufhaltenden Ehemann per SMS mitteilen.

Der Ehemann wandte sich in der Nähe von Lyon an die örtlich zuständige Dienststelle der Gendarmerie Nationale. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Zentrum, der Grenz-

polizei in Waidhaus/Bayern und der tschechischen Polizei konnte innerhalb von knapp drei Stunden der betreffende LKW im tschechischen Grenzgebiet unmittelbar vor der Einreise nach Deutschland lokalisiert, der Tatverdächtige festgenommen und die Frau befreit werden. Die polizeilichen Ermittlungen bestätigten die Angaben des Opfers. Durch die französischen und tschechischen Zentralstellen wurden die weiteren Ermittlungen veranlasst.

---

### **Technik/Wirtschafts- verwaltung/Statistik**

In diesem Arbeitsbereich werden zum einen alle DV-Anwendungen und alle deutschen und französischen polizeilichen und zöllnerischen Informationssysteme administriert und insbesondere das im GZ durch die Mitarbeiter entwickelte elektronische Tagebuch (Datenerfassungsblatt) gepflegt und weiterentwickelt. Dieses elektro-

---

nische Tagebuch ist ein wesentliches Arbeitsmittel. Darin werden alle ein- und ausgehenden Informationen erfasst. Personen- oder Fahrzeugdaten, die schon einmal im Datenerfassungsblatt erfasst worden sind, werden bei jeder weiteren Registrierung automatisch miteinander verknüpft. Dadurch können Ersuchen, mit weitergehenden Informationen angereichert, beantwortet und frühzeitig Erkenntnisse über auftauchende Phänomene oder Serien festgestellt werden. Durch

diese Verknüpfungen konnten schon Doppelobservationen durch Polizei und Zollfahndung vermieden und Serien von Kfz-Unterschlagungen aufgeklärt werden.

---

### **Analyse/Auswertung**

Hier werden alle im GZ eingehenden Anfragen und zugleich die jeweiligen Auswertebereiche aller Behörden im Grenzgebiet ausgewertet. Durch diese Arbeit

konnten zum Beispiel schon verschiedene Tankbetrugserien und eine Serie von Buntmetall-diebstählen in Deutschland aufgeklärt werden.

---

### **Einsatz/Gefahrenabwehr**

Arbeitsschwerpunkte in diesem Bereich sind zum einen der Staatsschutz und zum anderen die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Das jährliche französische Großereignis „Tour de France“

ist immer mit erheblichem Aufwand für die Kollegen dieses Arbeitsbereichs verbunden, wenn die Tour in Grenznähe unterwegs ist oder Teile der Tour über deutsches Staatsgebiet führt.

Aus einsatztaktischen und auch budgetären Gründen sind unsere französischen Kollegen z. B. auch daran interessiert, wie viele Teilnehmer aus Deutschland an großen Demonstrationen im Umfeld des Europaparla-

## GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

ments in Straßburg zu erwarten sind. In Zusammenhang mit Rechts- oder Linksextremismus, sowie dem islamistischen Extremismus, werden intensiv Informationen ausgetauscht, hier allerdings mit unmittelbarer Einbindung der jeweiligen Zentralstellen.

### Rechtshilfe

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Arbeitsbereichs befassen sich intensiv mit den unterschiedlichen Rechtssystemen in Deutschland und Frankreich und setzen sich dafür ein, dass im Rahmen von Ermittlungsverfahren gerichtsverwertbare Informationen schnell und effektiv übermittelt und umgesetzt werden. Sie unterstützen dabei die örtlichen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften. Rechtsgrundlagen für diese Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind neben dem Mondorfer Abkommen auch die die Regelungen der internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVaSt) und das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG).

Die Unterstützung umfasst auch die umfassende Information im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden operativen Einsätzen, zu rechtlichen und taktischen Möglichkeiten im Nachbarland sowie die Unterstützung der Basisdienststellen bei Telekommunikationsüberwachungen, SIS-Ausschreibungen, Auslieferungen, etc.

### Illegale Einwanderung/ Falsche Dokumente

Die beiden Mitarbeiter in diesem Arbeitsbereich sind ausschließlich für die Vorgangsbearbeitung in den Bereichen Schleusung, illegale Einreise, Verstöße gegen das Ausländergesetz, Dokumentenfälschung, Diebstahl von Dokumenten und missbräuchliche Verwendung von Dokumenten zuständig.

### Resümee

Die unmittelbare und ständige Zusammenarbeit unter einem Dach, Büro neben Büro und Schreibtisch an Schreibtisch hat sich als absolut unabdingbar heraus gestellt. Es wurde zwischenzeitlich eine Vertrauensbasis aufgebaut, wodurch die heutige überaus erfolgreiche Arbeit erst möglich wurde.

Mit der integrativen Zusammenarbeit unter einem Dach werden umfangreiche Einblicke in Kultur, Arbeitsstile und Struktur der Verwaltung und das Recht des Partnerstaates möglich. Diese



PHM Harald Treu von der Bundespolizei diskutiert mit seinem Kollegen Brigadier Raymond Martz von der Police aux Frontiers, der französischen Grenzpolizei.

beinahe intimen Kenntnisse der Verhältnisse des Nachbarstaates ermöglichen es, wichtige Besprechungen bedeutend reibungsloser und auch mit erheblich größerem Erfolg durchführen und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wesentlich verbessern zu können.

Aufgrund der gefestigten Vertrauensbasis werden z. B. Eilobservationen durch die Generalstaatsanwaltschaft in Colmar Eilobservationen zum Teil schon mündlich genehmigt, wenn der schriftliche Eilantrag unmittelbar nachgereicht wird.

Die unmittelbare Zusammenarbeit der benachbarten deutschen und französischen Dienststellen basiert wesentlich auf persönlichen Kontakten. Sie funktioniert dann bestens, wenn die jeweiligen Akteure greifbar sind. Diese unmittelbaren Kontakte werden sel-

tener mit größerer räumlicher Distanz der beteiligten Dienststellen.

### Perspektiven

Die in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit diskutierte internationale polizeiliche Zusammenarbeit über die Zentralstellen, über Europol, Interpol und Frontex ist gut, richtig und unverzichtbar. Außerhalb der Kriminalität, die sich durch diese Einrichtungen/Organisationen bekämpfen lässt, gibt es aber ein riesiges Betätigungsfeld für die örtlich zuständigen Polizeidienststellen, auch europaweit. Die Zusammenarbeit

sollte daher unter Beteiligung der Zentralstellen weiter entwickelt werden.

Für die Bundesrepublik ist es wesentlich, an allen Grenzen mit den jeweiligen Nachbarstaaten Gemeinsame Zentren einzurichten. Die Konzentration auf die Zusammenarbeit in einem Zentrum pro Nachbarstaat scheint aufgrund der bis-

herigen Erfahrungen essentiell. Frankreich verhandelt z. B. zurzeit mit Spanien über Zusammenlegungspotentiale der vier derzeitigen französisch-spanischen Gemeinsamen Zentren.

Verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit dieser bereits europaweit bestehenden Zentren über mehrere Grenzen hinweg für die Basisdienststellen sehr wertvoll ist. Diese Möglichkeiten sollten ausgebaut und vertraglich soweit geregelt werden, dass die jeweiligen deutschen Gemeinsamen Zentren eine bundesrepublikweite Zuständigkeit erhalten, die mit einer Informationsverpflichtung den Zentralstellen gegenüber verbunden ist, wobei eine personelle Beteiligung des BKA an diesen Zentren durchaus anzustreben wäre.

Alois Niecholatz

## FRAUENGRUPPE BUND

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit ihrer neuen Arbeitsgruppe zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie will die Frauengruppe (Bund) Ideen sammeln und für Modelle werben, die Frauen und Männern darin unterstützen, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit unter einen Hut zu bringen.

Denn gerade für Beschäftigte in der Polizei ist dies in Zeiten von Personalkürzung und Arbeitsverdichtung kaum zu meistern – und darum werden Frauen auf den Dienststellen aufgrund von Schwangerschaft, Mutterschutz und Erziehungszeiten häufig als hohes „Ausfallrisiko“ wahrgenommen. Einen ersten Katalog von Forderungen, die sich an politische Entscheidungsträger und Dienstherren richten, haben die Frauen der AG bereits entworfen.

Damit dieser in den nächsten Monaten zu einem Strategiepapier anwachsen kann, traf sich die Arbeitsgruppe Mitte Mai in Berlin und diskutierte vielfältige Ansätze. Einen ersten Entwurf will die Arbeitsgruppe im November in der Runde der Landesfrauenvorsitzenden zur Diskussion stellen und danach in die gewerkschaftspolitische Arbeit der GdP einbringen. Bis dahin soll ein Faltblatt, das die Arbeitsgruppe bereits erarbeitet hat, dazu beitragen, Kolleginnen und Kollegen für das Thema zu sensibilisieren. Das Faltblatt steht ab Anfang Juli auf der Web-Site der GdP (Mitgliederbereich/Ressort Frauen) zum Download zur Verfügung.

wew

# Dümmel als die Polizei erlaubt

**Buchstäblich dümmel als die Polizei erlaubt war in der Nacht zum 29. Mai 2007 in Ingolstadt ein 23-Jähriger, der bei seiner Festnahme wegen versuchten Diebstahls plötzlich eine Pistole zog: es war ein Feuerzeug in Pistolenform. Sekunden später lag er von drei Geschossen aus den Dienstwaffen von zwei Kollegen am Boden. Nur eine Notoperation rette ihm das Leben. Dies ist der zweite Fall polizeilichen Schusswaffengebrauchs, nachdem das lebensgefährliche Herumfuchteln in der Öffentlichkeit mit täuschend echten Imitaten von Schusswaffen in Mode gekommen ist. Dem soll das geplante Waffenrechtsänderungsgesetz ein Ende setzen, wie die Innenminister auf ihrer Konferenz am 1. Juni 2007 in Berlin bekräftigten. (Im November 2005 hatte in Moers eine Polizistin einen 52-Jährigen niedergeschossen, der sie mit einer Softair-Pistole bedroht hatte)**

Ausgelöst hat die Mode sinnigerweise der Gesetzgeber im Wesentlichen selbst: Er strich im neuen Waffengesetz von 2003 den „Anscheinsparagrafen“, also das Besitzverbot von allem, was nach vollautomatischer Kriegswaffe aussah – anstatt zu prüfen, was einerseits an der alten Bestimmung tatsächlich technisch überholt war und was man andererseits zum Schutze der Öffentlichkeit besser erhalten hätte. So waren

die große Masse dieser Waffen-Imitate rechtlich zum Spielzeug gemäß Europäischer Spielzeugrichtlinie machte.

Der GdP fiel im Sommer 2004, also schon vor vier Jahren, auf, dass es eine alarmierende Häufung von Fällen gab, bei denen Kinder und Jugendliche mit derlei „Waffen“ in aller Öffentlichkeit herumlaufen und prompt Polizeieinsätze auslösten, weil Passanten das Geschehen als reale Bedrohung und nicht als



**Maschinenwaffen-Imitate gehören nicht in die Öffentlichkeit. Hier die Softair-Version des amerikanischen Maschinengewehrs M249, die übrigens knapp 1.000 Euro teuer ist.** Foto: W. Dicke

neben den schon seit längerem erhältlichen Pistolen-Imitationen auf einmal alle gängigen Maschinenwaffen zu haben, meistens als so genannte Softair-Waffen, also eingerichtet zum Verschießen kleiner Plastikgeschosse mit relativ geringer Bewegungsenergie, was

Spiel auffassten. Etliche Male, so mahnte die Polizei immer wieder, wurde der Schusswaffengebrauch nur knapp vermieden – so gut waren die Waffenattrappen.

Es dauerte allerdings einige Zeit, bis selbst die Innenminister die Mahnung der GdP ernst nah-

men, dass sich hier ein Problem anbahnte. Man wollte – typisch deutsche Bürokratie – erst einmal statistisches Material haben. Das aber konnte nicht geliefert werden, weil es für derlei Vorfälle keinerlei Kriterien gab. Schließlich überzeugte die GdP jedoch anhand zahlreicher Medienberichte die Politik, dass das Führen von Imi-

niemandem gelungen ist, die wegen der Verwechslungsgefahr mit echten Schusswaffen so gefährlichen Imitat-Pistolen technisch wie juristisch wasserdicht von althergebrachten Spielzeugrevolvern zu unterscheiden, die mit dem Führungsverbot gar nicht gemeint sind.

Inzwischen sehen die ersten Entwürfe des Waffenrechtsänderungsgesetzes einen neu eingefügten Paragrafen 42 a vor, der das Führen von Anscheinswaffen in



**Soll vom Führungsverbot nicht erfasst werden: der klassische Spielzeugrevolver.** Foto: W. Dicke

tat-Waffen in der Öffentlichkeit kein länger hinzunehmendes Benehmen mehr sei – zumal sich inzwischen die Fälle häuften, bei denen Jugendliche pure Freude daran fanden, bedenkenlos auf andere Menschen mit Softair-Waffen zu schießen.

Schon Im Sommer 2006 machte die GdP dem Bundesinnenministerium einen Formulierungsvorschlag für ein solches Führungsverbot, der gegenüber der neuen Bundesregierung noch einmal im Januar 2007 wiederholt wurde. Danach sollte das Führen von Waffen in der Öffentlichkeit verboten sein, die wie vollautomatische Waffen aussehen; damit war der alte Begriff der Anscheinswaffe wieder da, einfach deshalb, weil es keine bessere Umschreibung der gemeinten Gegenstände gibt. Außen vor bleibt bei dieser Formulierung jedes Imitat von Pistolen. Das liegt daran, dass noch

der Öffentlichkeit verbietet. Dass die Innenminister das jetzt unisono auch so sehen, ist hilfreich, weil



**Tatwaffe Ingolstadt: Eine solche „Waffe“ (ein Feuerzeug in Pistolenform) benutzte der 23-Jährige in Ingolstadt; ein Polizeisprecher: „Das Imitat sah einer Ceska-Pistole täuschend ähnlich.“** Foto: Hersteller

es darauf hindeutet, dass es zumindest in dieser Frage nicht wieder Streit um das Waffengesetz im Bundesrat gibt. **W. Dicke**



## Young meets old – Junge Gruppe trifft den Geschäftsführenden Bundesvorstand

Im April setzen sich die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes mit dem Vorstand der Jungen Gruppe (Bund) in Berlin zusammen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Konrad Freiberg dankte dieser den jungen Menschen in der GdP für ihr ehrenamtliches Engagement in unserer Gewerkschaft. Ein Engagement, welches in diesen Zeiten nicht immer selbstverständlich sei, manchmal sogar eher die Ausnahme darstelle. Besonders lobte er die Fähigkeit der Jungen Gruppe, sich den heutigen Entwicklungen, die auf lange Sicht hin die Polizei im Berufsbild und in der Organisation nachhaltig verändern werden, sachlich und inhaltlich zu nähern, eigene Positionen zu entwickeln und diese nach innen wie nach außen zu kommunizieren und Mehrheiten dafür zu finden. Tagesaktuell bedankte sich der Bundesvorsitzende bei den Mitgliedern des Geschäftsführenden Bundesjugendvorstandes für die abermals geplanten Betreuungsaktionen bei Großeinsätzen, hier beim G8-Gipfel, und für das gesellschaftsübergreifende Einbringen bei dem diesjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentag.



**Sascha Göritz**

Anschließend machte die Junge Gruppe deutlich, warum ihre Arbeit nicht nur für sich, sondern für die GdP insgesamt wichtig war und ist. Man ging nahtlos in die inhaltliche Diskussion über. Hierbei sind nur einzelne Schlaglichter zu nennen. Frei nach dem Motto, nach dem Kongress ist vor dem Kongress, wurde die geringe Präsenz junger

GdPlerInnen auf dem letzten Bundeskongress angemahnt. Insbesondere wurde noch einmal klar gestellt, dass der Bundesjugendvorsitzende Sascha Göritz mit einem einjährigen Vorlauf die Verantwortlichen in den Landesbezirken an ihre Verantwortung erinnert hatte, junge Menschen auf den Kongress zu schicken. An dieser Stelle muss die GdP insgesamt besser werden (übrigens: das gilt alles auch für die einzelnen Landesdelegiertentage!): Wenn Kongresse zukunftsweisenden Beschlüsse fassen möchten, dann sollte man auch (zumindest anteilig) diejenigen mitnehmen, die in dieser Zukunft ihren Dienst versehen werden!

Gemeinsam konnten wir auf der Sitzung festhalten, dass die Betreuungsmaßnahmen des Bundes und der Länder bei dem anstehenden G8-Gipfel gut koordiniert, weil gut kommuniziert wurden. Aber auch hier heißt es: Der Feind von gut ist besser – und wir können davon ausgehen, dass in Zukunft noch mehrere polizeiliche Großeinsätze mit gewerkschaftlicher Betreuung stattfinden werden. Die Junge Gruppe ist dabei!

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen nach der Föderalismusreform I stellte Sascha Göritz nochmals dar, wie wichtig eine länderübergreifende Kommunikation zwischen den einzelnen GdP-Landesbezirken ist, um gemeinsam entsprechende Entwicklungen zu begleiten, darauf einzuwirken und im Interesse unserer Mitglieder auch zu verändern. Das Motto hier muss lauten: Gemeinsam sind wir stark!

Mit dem Blick über den Tellerrand schaute man gemeinsam auch in Richtung Europa. Der diesjährige Kongress von EuroCOP wird auch für die jungen Polizeibeschäftigten

eine Weiterentwicklung ihrer Interessensvertretung bringen. Gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Bundesvorstand kann

der EuroCOP-Kongress einbringen, in welchem die Entwicklung bzw. Förderung von „Jungen Gruppen“ in den anderen europä-



**Alt und Jung sind sich nicht immer einig. Jedoch lassen sich in einer streitbaren Diskussion Positionen gut weiterentwickeln. Fotos (2): JG**

te die Junge Gruppe, begleitet durch einen entsprechenden Beschluss des letzten Bundeskongresses, einen Antrag über den Bundesvorstand auf dem kom-

munistischen Mitgliedsländern eingefordert werde. Hier gilt es natürlich, noch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Junge Gruppe ist dabei!

**SG**

### RHEINLAND-PFALZ

## Eingangsbesoldung wird nicht abgesenkt!

Der Erfolg hat viele Väter – tatsächlich hatte sich zuletzt eine breite Phalanx gegen den Beschluss der Landesregierung gebildet, die gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung argumentierte. Als erste machten DGB und GdP die Pläne öffentlich. Am 9. Oktober 2006 wurden die Pläne der Regierung bekannt gemacht.

Mitte Mai nach vielen Gesprächen und Aktionen dann die erlösende Nachricht: Die Landesregierung nimmt die Absenkung der Eingangsbesoldung zurück. Die Junge Gruppe RP dankt allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern für ihr beharrliches Engagement.

Auch in schwierigen Zeiten kann Gewerkschaftsarbeit erfolgreich sein! Die Junge Gruppe RP dankt auch den Landtagsabgeordneten für ihre Unterstützung – und der Landesregierung, dass sie nicht auf stur geschaltet hat, sondern den guten Argumenten am Ende doch gefolgt ist.

Markus Domin, 30. Studiengang: „Ich möchte mich persönlich in aller Form für den erbrachten Erfolg, welche durch Ihre Bestrebungen ermöglicht wurde, bedanken. Nun werden die Anwärterinnen und Anwärter so besoldet, wie sie (wir) geworben wurden.“



## Jugendpolitik – ganz groß angefragt

Lesen! Die ganze Wahrheit über die Situation Jugendlicher und die jugendpolitischen Pläne der Bundesregierung enthält deren Antwort auf eine Große Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. 292 Seiten geballte Analyse der Situation Jugendlicher in Deutschland: Die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit“ gibt einen Überblick über fast alle Politikfelder, die Jugendliche betreffen. Für Themen von der Ganztagschule bis zur Arbeitslosigkeit, von jugendlicher Elternschaft über Ernährung bis zur politischen Beteiligung, zum Freiwilligendienst oder zum „Pakt für die Jugend“ ist alles nachzulesen, was die Bundesregierung politisch analysiert und plant.

Das hatten die Fragesteller auch gefordert: Mit ihren 230 Fragen verlangten die Abgeordneten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Jugendpolitik als langfristige Querschnittsaufgabe und nachhaltige Zukunftspolitik“ zu begreifen. In allen Politikfeldern seien Entscheidungen, Ressourcen und Strukturen konsequent auch an den Rechten, Möglichkeiten, Ansprüchen und Interessen von Jugendlichen zu orientieren. Denn: „Eine jugendgerechte Politik muss ihren Fokus auf die Unterschiedlichkeit von Lebensrealitäten, auf differenzierte Lebenswelten von Jugendlichen und die Vielfalt des Jungseins richten.“

Diese Einschätzung bestätigt die Bundesregierung, indem sie teuert: „Jugendpolitik ist Ressort- und Querschnittspolitik. (...) Die Bundesregierung versteht

Jugendpolitik als aktivierende Politik, die auf eine verlässliche und langfristig wirksame Unterstützung und individuelle Förderung aller Jugendlichen, die Entwicklung eigenständiger Persönlichkeiten sowie die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe gerichtet ist.“ Sie sieht aktuell drei zentrale Handlungsschwerpunkte:

1. Die soziale und berufliche Integration von Jugendlichen verbessern,
2. die Zivilgesellschaft stärken, Beteiligungsmöglichkeiten und Eigeninitiative fördern und
3. den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessern.

Man erfährt anhand von Analysen und Statistiken nicht nur vieles über die Situation der Jugendlichen sondern auch so einiges über die Pläne der Bundesregierung. So beabsichtigt sie, im Rahmen der von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellenden Sachberichte künftig auch eine Berichtspflicht – ähnlich der Berücksichtigung von Genderaspekten – zur Qualitätssteigerung der innerverbandlichen Jugendbeteiligung einzuführen. Auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Jugendliche in altersgerechter Weise in die Gestaltung der Europäischen Union einbezogen werden, z. B. durch die Beteiligung bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend oder im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung.

Quelle:  
[www.jugendpolitikineuropa.de](http://www.jugendpolitikineuropa.de)  
 Die gesamte Anfrage:  
<http://dip.bundestag.de/extrakt/16/010/16010607.htm>

## Seminarplätze frei!

„Fit im Job“ Sonne, Strand und Sport – 22. bis 25.8.2007  
 Feriendorf Wittow

Wer nach einem arbeitsreichen Sommer genug Überstunden aufgebaut hat oder noch über drei Urlaubstage verfügt, die noch nicht verplant sind, der sollte unbedingt weiter lesen! „Fit im Job“ ist ein Seminar der Jungen Gruppe, das für all die, die Freude an Bewegung, Sonne, Strand, Lauf, Gesundheits- und Wassersport haben, genau das Richtige ist. Vom 22. bis 25.8. (Mi.-Sa.) bietet die Junge Gruppe all denen, die GdP-Mitglied sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben die Möglichkeit, sich in



Sportarten wie Surfen, Kajakfahren, Beachvolleyball, Gesundheitssport und dem Laufen auszuprobieren.

Unter vielen begeisterten Ausdauersportlern bekannt, wird Dr. Thomas Prochnow seinen Teil dazu beitragen, dass alle etwas über das Thema „richtig laufen“ erfahren können.

Die Unterbringung erfolgt im Feriendorf Wittow (direkt am Meer).

Das Seminar ist bei Unterbringung mit Verpflegung kostenfrei.

Nur um die Anreise müsst ihr euch selbst kümmern. Falls ihr jetzt Lust bekommen habt, dann meldet euch unter [www.gdpjg.de](http://www.gdpjg.de) an.

Es lohnt sich in jedem Fall – und falls ihr nicht so richtig wisst, warum ihr in der Gewerkschaft seid – dann überzeugt euch bei einem

unserer zahlreichen Seminare, denn auch das ist Gewerkschaftsarbeit.

**S4 Europa wächst zusammen!**  
**23. - 28.09.2007**

**Eze sur mere (Frankreich)**

Europa soll zusammenwachsen. Ein Anliegen, das Wirklichkeit wird, wenn Menschen unterschiedlicher Kulturen einander kennen und verstehen lernen. Die Junge Gruppe schafft Möglichkeiten für Begegnung – und Chancen andere Länder kennen zu lernen und sich über die neuesten Entwicklungen in der EU zu informieren. Zum zweiten Mal fährt die Junge Gruppe nun nach Eze sur mere um sich

über die europäischen Institutionen zu informieren, Auswirkungen des zusammenwachsenden Europas auf den eigenen Arbeitsplatz zu Hause zu diskutieren und Land und Leute kennen zu lernen. Das Seminar findet im Europ

Camp der Gewerkschaft TRANSPORT in Eze sur mer (Südfrankreich) statt. Die Unterbringung erfolgt in Drei-Bett-Zimmern. Im Preis ist ein Ausflug in die Region und nach Monaco enthalten.

Eigenanteil: Für die Teilnahme an dem Seminar in Eze sur mer ist ein finanzieller Eigenbeitrag in Höhe von 200 Euro zu leisten.

**Anmeldungen unter**  
[www.gdpjg.de](http://www.gdpjg.de)

### IMPRESSUM:

Herausgeber:  
 Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),  
 Stromstr. 4, 10555 Berlin  
 Telefon: (030) 39 99 21- 105;  
 Fax: (030) 39 99 21 -200  
[www.gdp-junge-gruppe.de](http://www.gdp-junge-gruppe.de)  
[jg@gdp-online.de](mailto:jg@gdp-online.de)  
 V. i. S. d. P.: Sascha Göritz  
 Redaktion:  
 Fanni Schneider, Thomas Sinner und Marc Behle



# Buddy Hudziak: Musik ist Stenografie des Gefühls im Polizeialltag

Wolfgang „Buddy“ Hudziak hat bereits einen langen Polizeiweg hinter sich: Nach der Ausbildung bei der Schutzpolizei kam er 1976 zur Kriminalpolizei, wo er jahrelang als Sachbearbeiter für Erpressungen/Entführungen/Waffendelikte tätig und mit dem gesamten Spektrum von Gewaltkriminalität konfrontiert war. 1999 wechselte er als Kriminalhauptkommissar von der Repression zur Prävention und ist seitdem im Bereich Gewaltprävention für Kölner Schülerinnen und Schüler, für Lehrerkollegen und diverse Kölner Ämter zuständig.

Darüber hinaus verfügt er über einige qualifizierte Ausbildungen als Trainer im Bereich „Emanzipatorische Jugendarbeit“ und ist als Gast-Dozent an der Volkshochschule sowie an der Thomas-Morus-Akademie für Lehrerfortbildungen tätig.

**Und da findet man noch Zeit zu dichten, zu komponieren und aufzutreten bzw. im Studio eine CD zu produzieren?**

Ja, auch der Dienst ist irgendwann zu Ende und die Freizeit beginnt. Außerdem gibt es für mich seit Jahren während der Fahrt mit der Straßenbahn zum Dienst die Chancen, Ideen festzuhalten und in Gedanken zu arrangieren.

**Warum und wann hast Du mit dem Singen/Texten/Komponieren begonnen?**

Als Kind hatte ich eine Ausbildung in klassischer Gitarre, dann mit 12 Jahren die erste Schülerband, die ersten Lieder und das setzt sich bis heute fort; so sind 400 Songs entstanden.

Und warum? Musik ist Balsam für die Seele, die Stenografie des Gefühls im Polizeialltag.

**Einmal Polizist, immer Polizist – so der landläufige Slogan. Aber nicht ständig, möchte man ergänzen, wenn man weiß, was dem/der Einzelnen im alltäglichen Polizeidienst mitunter abverlangt wird. Wer engagiert dabei ist, braucht oft einen Ausgleich, um mit all den Anforderungen und Unbilligkeiten des Polizeialltags fertig zu werden. Viele haben daher spezielle Hobbys: Sie malen, schreiben, dichten, sammeln, treiben besondere Sportarten ... Wir möchten in loser Folge Kolleginnen und Kollegen mit ihren Hobbys vorstellen. Heute: Buddy Hudziak, Kriminalhauptkommissar aus Köln. Er textet, komponiert und singt. Kürzlich ist seine erste CD mit zwei Aufnahmen erschienen: „Du bist da!“ und „Dünn es Eis!“. DP fragte nach.**



Die erste CD von KHK Buddy Hudziak

**Du hast vorwiegend Balladen in Deinem Repertoire. Warum gerade Balladen?**

Es gibt viel zu erzählen, die Palette des Lebens in all ihren Farben mit Worten und Musik anzureichern. Und dafür sind eindringliche Balladen mit einem emotionalen Feuerwerk für mich der geeignete Weg, Gefühle zu beschreiben, die ich nicht malen und zeichnen kann.

**Woher kommen die Inspirationen?**

Mein Leben, Freunde, Beziehungen, momentane Impressionen ...

**Gibt es bei Dir auch Texte aus dem Polizeialltag?**

Polizei und Alltagsprobleme,

Prostitution, Sorgen und Gewaltkriminalität. Aber das ist die andere Liederseite des Buddy Hudziak.

**Du heißt Wolfgang. Woher stammt eigentlich „Buddy“?**

Aus alten Schülerbandzeiten, in denen wir Buddy Holly gecouvert haben.



Wolfgang „Buddy“ Hudziak arbeitet als KHK bei der Kölner Polizei im Präventionsbereich. Foto: Ludwig Kroner

**Wo trittst Du auf, wer sind Deine Zuhörer?**

Noch sind es kleine Feiern oder

Feste, u. a. im September 2007 in Köln bei der IPA-Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens.

Und auch gerne in Kirchen bei Taufen und Trauungen.

**Wie ist die Resonanz der Kollegenschaft?**

„... einer von uns ...!“, sagen viele und es gibt Fans, Daumen drückende Kolleginnen und Kollegen und kollegiale Freunde, die mich mit Ideen auch überhäufen.

**Im April erschien Deine erste CD. Ist weiteres geplant?**

Ja, mein Verleger und Produzent Jürgen Hofius arbeitet mit mir an meinem Album, das im Herbst erscheinen wird und im Studio von Henning Gehrke in Iserlohn entsteht; es ist schon ein unbeschreiblich schönes Erlebnis vor demselben Mikrofon zu stehen, mit dem auch Udo Lindenberg aufgenommen wird.

Ich selber schreibe noch Karnevals-Musik, Songs in englischer

Sprache für weitere Produzenten und dann noch Lieder für eine talentierte 12-Jährige Sängerin aus Köln in deutscher Sprache.